



Axe prioritaire | Prioritätsachse 2
Environnement et cadre de vie
Umwelt und Lebensumfeld

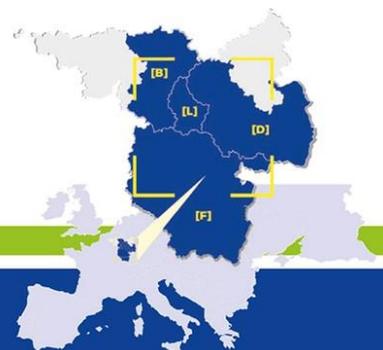


GReNEFF – Beteiligungsmodell mit Glossar der Module und Kriterien für die Auswahl von Pilotprojekten (Version 1.2/4.3.2021)

Partenaires du projet | Projektpartner



Avec le soutien de | Mit Unterstützung von



Inhalt

Beteiligungsmodell mit Glossar der Module und Kriterien für die Auswahl von Pilotprojekten ...	2-47
Anhang I : Merkblatt und Checkliste für Interessenten an einer Projektpartnerschaft im Projekt „GReNEFF“ im Rahmen des Interreg V A-Programms der Großregion	I
Anhang II: GReNEFF-Bewertungsraster für Modellprojekte	XVI
Anhang III : Liste der regionalen Projektpartner (mit Kontaktpersonen)	XVII
Anhang IV: Interreg-Leitfaden	http://www.interreg-gr.eu/de/dokumente
Anhang V: EFRE-Zuwendungsvertrag (Muster).....	http://www.interreg-gr.eu/de/dokumente
Anhang VI: Partnerschaftsvertrag (Muster)	http://www.interreg-gr.eu/de/dokumente

GReNEFF – Beteiligungsmodell mit Glossar der Module und Kriterien für die Auswahl von Pilotprojekten (1.0/24.04.2018)

GReNEFF – Förderung innovativer Ökoquartiere und eines energieeffizienten sozialen Wohnungsbaus in der Großregion

Das Kürzel **GReNEFF** steht für „**Grenzüberschreitendes Netzwerk zur Förderung innovativer Projekte im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion**“. GReNEFF ist ein grenzüberschreitendes Kooperationsprojekt im Rahmen des INTERREG V A-Programms der Großregion. Ziel des Projektes ist es, in der Großregion vorhandenes Wissen im Bereich Ökoquartiere und energieeffizienter sozialer Wohnungsbau zu bündeln und zu verbreiten. Durch ein grenzüberschreitendes Beteiligungsmodell sollen „Leuchttürme“ geschaffen werden die aufzeigen, wie Umweltbelastungen durch Energie- und Ressourcenverbrauch sowie der CO₂-Ausstoß verringert werden können und somit die Anwendung und Verbreitung innovativer Ansätze fördern und stärken. Pilotvorhaben im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Luxemburg, im Département Mosel und in der Wallonie werden auch finanziell gefördert. Die Akteure werden auf diese Weise stärker miteinander vernetzt.

Das Gesamtvolumen des Projekts beläuft sich auf maximal rund 15,5 Mio. Euro. Aus dem Europäischen Fonds für regionalen Entwicklung (EFRE) fließen dabei rund sechs Mio. Euro Interreg-Mittel. Das Projekt hat zurzeit acht Partner aus vier Ländern in den oben genannten fünf Teilgebieten der Großregion: Aus dem Saarland die ARGE SOLAR e. V. als federführender Partner sowie das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, die Energieagentur Rheinland-Pfalz, aus Frankreich der Departementalrat Mosel und dessen technischer Dienst „Moselle Agence Technique“ (MATEC), aus der Wallonie der Service Public de Wallonie und der Verein Plate-forme Maison Passive a. s. b. l. sowie aus Luxemburg die Energieagentur myenergy G. I. E.. Neben den Partnern selbst tragen das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und das Luxemburgische Wirtschaftsministerium zur Finanzierung des Projekts bei.

In einer ersten Projektphase hat die Projektgruppe ein Beteiligungsmodell entwickelt. Über dieses können in der zweiten Projektphase förderwürdige Pilotprojekte eingebunden werden, indem sie als neue Partner in das GReNEFF-Projekt aufgenommen werden. Die Umsetzung der Vorhaben erfolgt in der zweiten Projektphase.

Zur Beurteilung des Modellcharakters und zur Auswahl der Projekte hat GReNEFF den nachfolgenden grenzüberschreitenden Kriterienkatalog mit einem Bewertungssystem entwickelt. Der Katalog gliedert sich in Kernmodule mit Kriterien zur Energieeffizienz und zur lokalen Nutzung regenerativer Energien sowie in Zusatzmodule mit weiteren Nachhaltigkeitskriterien. Modellprojekte müssen mindestens ein Kriterium bzw. Untermodule eines Kernmoduls und zwei Kriterien bzw. Untermodule aus zwei verschiedenen Zusatzmodulen erfüllen.

Der Kriterienkatalog ist als „work in progress“ zu verstehen und wird im Rahmen der Projektarbeit fortlaufend fortgeschrieben. Anpassungen sind möglich und erfolgen in Abstimmung unter den Kernprojektpartnern. Dies entspricht dem explorativen Charakter des Projekts und ermöglicht die Einbeziehung und Begleitung beispielhafter Maßnahmen und Vorhaben die ex ante noch nicht abgedeckt wurden.

Welche Arten von Projekten werden gefördert?

Gefördert werden modellhafte, städtebauliche Projekte in den Kategorien

- „energieeffiziente, nachhaltige Quartiere“
- „energieeffizienter, nachhaltiger sozialer Wohnungsbau“.

Definition eines nachhaltigen Quartiers

Als Quartier ist im Rahmen des Projekts GReNEFF ein Gebäudekomplex aus mindestens zwei Gebäuden mit Verkehrsflächen, Freiflächen und technischer und sozialer Infrastruktur definiert. Die potentiellen Projekte, die sich in der Kategorie „nachhaltiges Quartier“ bewerben möchten, definieren sich über die verschiedenen Untermodule und die Erreichung der darin definierten Schwellenwerte.

Definition von Sozialwohnungen nach Region

In Frankreich

Bauvorhaben sind in Bezug auf Sozialmietwohnungen förderfähig, die staatlich genehmigt sind und seitens der im Code de la construction et de l'habitation (französisches Bau- und Wohnungsbaugesetzbuch) (Artikel r331-14) angeführten Stellen durchgeführt werden.

Die Mieten der betreffenden Wohnungen sowie die Haushaltseinkommen der begünstigten Mieter dürfen bestimmte, rechtlich fixierte Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus können weitere Projekte als förderfähig anerkannt werden, auch wenn sie nicht die oben genannten Bedingungen erfüllen, aber von besonderem, beispielsweise sozialem Interesse für die genannten Zielgruppen sind.

In der Region Wallonien

Bei einer Sozialwohnung handelt es sich um eine Wohnung, bei der eine juristische Person des öffentlichen Rechts Inhaber dinglicher Rechte ist und den Wohnraum für solche Haushalte bereitstellt, die zum Zeitpunkt des Bezugs der Räumlichkeiten in prekären Verhältnissen leben oder über ein geringes (oder durchschnittliches¹) Einkommen verfügen.

Die im vorstehenden Absatz genannten Haushalte dürfen während der Bewohnung der Sozialwohnung weder im Besitz einer Wohnung im Volleigentum sein, noch über das Nutzungsrecht an einer Wohnung verfügen (es sei denn, es handelt sich dabei um eine Wohnung, die nicht renoviert werden kann, unbewohnbar oder ungeeignet ist² oder in Sonderfällen³).

Die Wallonische Wohnungsbaugesellschaft (Société Wallonne du Logement, SWL) ist der wichtigste institutionelle Akteur der wallonischen Wohnungsbaupolitik. Daneben gibt es weitere anerkannte Akteure, wie die Wallonische Sozialkreditgesellschaft (Société Wallonne du Crédit Social, SWCS) und den Wohnungsbaufonds (fonds du logement).

¹ Dekret vom 9. Februar 2012, Art. 3, 5°

² Dekret vom 20. Juli 2005, Art. 2

³ Dekret vom 9. Februar 2012, Art. 3, 6°

In Luxemburg

In Luxemburg gibt es keine einheitliche offizielle Definition einer „Sozialwohnung“. Es gibt jedoch sozioökonomische Kriterien für den Erhalt von Mitteln aus staatlichen Wohnraumförderungsprogrammen. Projektträger sind zum Beispiel die „Société Nationale des Habitations à Bon Marché“ (SNHBM) und der „Fonds de Logement“.

In Deutschland

Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Wohnungsmarkt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und deren Gesamteinkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Die soziale Wohnraumförderung umfasst die Versorgung mit Mietwohnraum einschließlich Genossenschaftswohnraum oder mit selbst genutztem Wohneigentum.

Förderinstrumente sind unter anderem Darlehen und Zuschüsse. Der Empfänger der sozialen Wohnraumförderung hat eine Gegenleistung in der Regel in Form von Belegungsbindungen (berechtigte Person) und Mietbindungen (höchstzulässige Miete) an den geförderten Wohnungen zu erbringen. Rechtsgrundlagen sind die Wohnraumförderungsgesetze des Bundes und der Länder sowie daraus abgeleitete Bestimmungen.⁴

Wer wird wie hoch in welchem Zeitraum gefördert?

Die durch GReNEFF geschaffene Fördermöglichkeit wendet sich an öffentliche und private Vorhabenträger. Pro Teilgebiet der Großregion stehen ca. eine Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Um möglichst viele Projekte einbinden zu können wird angestrebt, pro Region fünf Vorhaben mit je rund 200.000 Euro zu fördern⁵.

Die Maßnahmen dürfen frühestens am 1.4.2016 begonnen haben und sie sollten bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Die Förderquote beträgt bis zu 35% der förderfähigen Kosten für Investitionen und bis zu 60% für Dienstleistungen und Konzepte, wobei die Förderung von Investitionen im Vordergrund steht. Konzepte sind nur förderfähig, wenn die anschließende Umsetzung zugesichert werden kann.

Förderfähig sind Ausgaben, welche die Anforderungen des Kriterienkatalogs und die europäischen und nationalen Förderbestimmungen erfüllen.

Was ist ein Pilotprojekt?

⁴ Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) des Bundes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1610); Rheinland-Pfalz: Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) vom 22. November 2013; Saarland: Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) 2016).

⁵ Die endgültige Aufteilung der für die neuen Projektpartner zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Auswahl der Pilotprojekte.

GReNEFF-Pilotprojekte sollen darauf abzielen, die aktuelle Praxis zu verbessern, indem sie Lösungen aufzeigen, die auf andere Projekte übertragen werden können. Ein solches Pilotprojekt ist ein Projekt, das in mindestens drei der weiter unten erläuterten GReNEFF-Kriterien über den Schwellenwerten liegt. Dies kann durchaus auch mit technischen Standardlösungen erreicht werden. Der Modellcharakter und die Innovation in einem solchen Projekt bestehen daher v. a. in dem Ansatz, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (sparsamer Energieeinsatz und die Nutzung regenerativer Energieträger) mit weiteren Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verbinden.

Neben Wohngebäuden und technischer Infrastruktur im Rahmen eines nachhaltigen Quartiers kommen als Pilotprojekte auch wohnquartiersrelevante Nichtwohngebäude wie Schulen, Kindergärten, Gemeinschaftszentren oder ähnliche in Betracht. Darüber hinaus sind Vorhaben von Interesse, die im Blick auf Technologie, Materialien oder Verfahren innovative Ansätze verfolgen, aus denen sich Handlungsempfehlungen für Wohngebäude ableiten lassen.

Die Verfahren und Maßnahmen des Projekts sollten technisch und finanziell von anderen Projektträgern wiederholbar sein (Transparenz und Praxistauglichkeit der Prozesse und Maßnahmen).

Liste der Auswahlkriterien und GReNEFF-Schwellenwerte

Der Focus des Projekts GReNEFF liegt auf den für den globalen Klimaschutz maßgeblichen Aspekten „Energieeffizienz von Gebäuden und Quartieren“ und „Einsatzes regenerativer Energien“. Diese Aspekte werden im Kriterienkatalog „Kernmodule“ genannt. Für jedes Modul wurden verschiedene Kriterien formuliert, die im Rahmen des Projekts „Untermodule“ genannt werden. Ein Pilotprojekt muss mindestens ein Kernmodul erfüllen (s. nächsten Abschnitt „Bewertungssystem und Auswahl der Projekte“).

Das Projekt GReNEFF ist darüber hinaus einem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet. Für die Auswahl der Modellprojekte wurden daher zusätzliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in „optionalen Modulen“ in den Kriterienkatalog einbezogen. Es handelt sich insbesondere um weitere ökologische und soziale Aspekte.

Die Gesamtheit aller Kriterien entspricht einem gemeinsamen grenzüberschreitenden Anforderungsprofil für Projekte des sozialen Wohnungsbaus und nachhaltige, städtebauliche Projekte in der Großregion, welches die Projektpartner im Rahmen des Projekts entwickelt haben.

In der Praxis sind städtebauliche Handlungsträger zahlreichen gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Sachzwängen sowie einer Vielzahl von Interessen unterworfen. Das Projekt GReNEFF versteht sich als Etappe auf dem Weg zum „idealen“ Projekt, das möglichst alle Aspekte berücksichtigt und die Kriterien des GReNEFF Anforderungsprofils erfüllt.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die rechtlichen und anderen normativen Ausgangsbedingungen in den Teilgebieten der Großregion sehr unterschiedlich sind. Die gemeinsame Liste spiegelt die Gesamtheit aller Kriterien wider, die von den Partnern aus den verschiedenen Teilgebieten der Großregion als relevant für nachhaltige, städtebauliche Projekte angesehen werden. Das Projekt GReNEFF versteht sich auch in dieser Hinsicht als Wegbereiter einer grenzübergreifenden Diskussion und Harmonisierung der Zielvorstellungen in der Großregion.

Die Beschreibungen der in diesem Lastenheft dargestellten Module und Untermodule wurden von den Partnern ebenfalls gemeinsam erarbeitet. Das Lastenheft mit dem Kriterienkatalog ist damit die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis der Kriterien in allen beteiligten Regionen. Die Anforderungen für die Vergabe von Punkten konnten allerdings nicht in allen Fällen vereinheitlicht werden, da

unterschiedliche, bereits bestehende Rechtsnormen oder Standards der Teilregionen bei der Bewertung zu berücksichtigen waren.⁶ Trotzdem sind sowohl die maximalen Punktzahlen als auch die für die Anrechnung von Untermodulen erforderlichen Mindestpunktzahlen für alle Regionen identisch.

Bewertungssystem und Auswahl der Projekte

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben die Partner des Projekts GReNEFF die Kriterien für den Modellcharakter von Projekten und damit die Auswahl potenzieller neuer Projektpartner möglichst flexibel gestaltet:

Mindestvoraussetzungen für ein Modellprojekt sind die Erfüllung insgesamt eines Hauptkriteriums in den Kernmodulen „Energieeffizienz“ oder „Einsatz regenerativer Energien“ sowie von zusätzlich zwei Kriterien in zwei unterschiedlichen optionalen Modulen.

Für die Bewertung der Projekte im Sinne der Ziele des Projekts GReNEFF haben sich die Projektpartner auf eine gestaffelte Gewichtung der Module geeinigt.

- „Kategorie A“: die beiden Kernmodule „Energieeffizienz“ (1) und „Einsatz Erneuerbarer Energien“ (2) werden am Höchsten bewertet.
- „Kategorie B“: die Zusatzmodule „Smart – Intelligente Systeme“ (3), „Umweltqualität/nachhaltige Gebäude“ (4), „Mobilität“ (5), „Qualität des Quartiers“ (6) und „Soziale Aspekte“ (7);
- Kategorie „C“: die Module „Nachhaltige Baustellen“ (8), „Qualität der nachhaltigen Planung“ (9) sowie „Denkmalschutz und Baukultur“ (10).

Für jedes Kriterium bzw. Untermodul wurden quantitative oder qualitative Indikatoren sowie Schwellenwerte definiert. Bei Erreichen des Schwellenwerts eines Kriteriums bzw. Untermoduls werden für das betreffende Modul je nach Gewichtungskategorie sogenannte „Ausgangspunkte“ vergeben: Module der Kategorie „A“ erhalten 120, solche der Kategorie „B“ 60 und Module in Kategorie „C“ 30 Ausgangspunkte. Werden zwei oder mehr Kriterien bzw. Untermodule pro Modul erreicht, werden die Ausgangspunkte über einen „Kombi-Bonus“ mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Werden die Schwellenwerte hinsichtlich der Projektziele in einem Kriterium bzw. Untermodul der Kategorie „A“ signifikant überschritten, wird zusätzlich ein „Performance-Bonus“ mit dem Faktor 1,5 vergeben.

Die erreichten Punktzahlen aller Module, die die GReNEFF-Kriterien in wenigstens einem Untermodul erfüllen, werden zur Gesamtpunktzahl addiert. Die Auswahl der Projekte erfolgt mit Hilfe der Punktzahlen für jede Region gesondert durch die regionalen Partner. Pro Region können fünf Projekte bzw. Vorhaben ausgewählt werden.

⁶ Ziel des Projekts ist die Formulierung gemeinsamer Schwellenwerte für alle Teilgebiete der Großregion. Da in den Teilgebieten der Großregion zum Teil unterschiedliche technische Ansätze vertreten und die inhaltlichen Diskussionen mit unterschiedlichen Prioritäten und Gewichtungen der Argumente geführt werden, war eine Harmonisierung der Schwellenwerte bisher nur teilweise möglich.

Förderfähige Kosten und Kumulierung von Fördermitteln

Der vorliegende Kriterienkatalog zielt darauf ab, die Qualität eines Projekts im Hinblick auf Energieeffizienz und eine nachhaltige Entwicklung zu bewerten, das Projekt mit anderen Projekten vergleichbar zu machen und seine inhaltliche Förderfähigkeit zu prüfen. Die geplanten Kosten werden, ebenso wie gegebenenfalls zusätzlich in Anspruch genommene Fördermittel, in einem anschließenden Schritt auf deren Förderfähigkeit im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bzw. des Programms Interreg V A Großregion⁷ geprüft. Außerdem muss sichergestellt werden, dass im Rahmen der von den Projektträgern geplanten Finanzierung keine Doppelförderung mit EU-Mitteln erfolgt.

Projektpartnerschaft im Projekt GReNEFF

Damit die Träger der ausgewählten Projekte in den Genuss der Förderung gelangen können, werden sie als Partner in das Interreg V A Großregion-Projekt GReNEFF aufgenommen. Dazu sind die mehrere Verfahrensschritte erforderlich, die im anliegenden Merkblatt (Anhang I) beschrieben werden. Das Merkblatt weist auch auf die einzureichenden Unterlagen hin. Ferner enthält es eine Checkliste, die am besten im Gespräch mit den regionalen Partnern (Liste in Anhang III) ausgefüllt werden sollte. Im Anhang II wird der Bewertungsrahmen zur Auswahl der Projekte durch die regionalen Projektpartner offengelegt. Er kann für eine erste Selbsteinschätzung der Interessenten genutzt werden.

Mit der Projektpartnerschaft in einem Interreg-Projekt und im Projekt GReNEFF sind neben Begünstigungen auch Verpflichtungen verbunden. Zur Information der potenziellen neuen Projektpartner wurden daher der Interreg-Leitfaden des Programms der Großregion (Anhang IV) sowie Muster des Partnerschaftsvertrags und des EFRE-Zuwendungsvertrags (Anlagen V und VI) beigelegt.⁸

⁷ Leitfaden Interreg V A Großregion « Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben »; <https://www.interreg-gr.eu/de/documents-2>

⁸ Ausführliche Informationen zum Interreg-Programm der Großregion: www.interreg-gr.eu. Einzelheiten über die genannten Verträge erhalten Sie bei den zuständigen regionalen Projektpartnern.

Katalog der förderfähigen Maßnahmen und Auswahlkriterien

Kategorie A

1. Kernmodul – Energieeffizienz
2. Kernmodul – Erneuerbare Energien

Kategorie B

3. Optionales Modul – „Smart“ - intelligente Systeme
4. Optionales Modul – Umweltqualität/ Nachhaltige Gebäude
5. Optionales Modul – Nachhaltige Mobilität
6. Optionales Modul – Qualität des Quartiers
7. Optionales Modul – Soziale Qualität

Kategorie C

8. Optionales Modul – Nachhaltige Baustelle
9. Optionales Modul – Qualität der nachhaltigen Projektierung und Planung
10. Optionales Modul – Erhaltung von Baudenkmälern/Baukultur

Kategorie A

1 Kernmodul – Energieeffizienz

Dieses Modul hat zum Ziel die Energieeffizienz von Gebäuden und quartiersbezogenen Infrastrukturen gegenüber nationalen Standards und bei Sanierungen auch gegenüber dem aktuellen Zustand zu verbessern. Eines der drei Ziele der Strategie Europa 2020 der Europäischen Union ist die Steigerung der Energieeffizienz um 20%. Das Projekt GReNEFF teilt dieses Ziel und versteht sich als grenzüberschreitender Beitrag zu dessen Umsetzung.

Dieses Modul berücksichtigt alle technischen Einrichtungen eines Gebäudes die erforderlich sind, um die aktuellen nationalen Normen zu den Standards zu übertreffen. Das bedeutet auch eine Reduzierung des Energiebedarfs (Wärmedämmung, Abdichtung) und den Einsatz anspruchsvoller technologischer Systeme (Heizung, Kühlung etc.).

1.1 Neubauten

a) Beschreibung des Untermoduls

Die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Einreichung der Baugenehmigung geltenden Wärmeschutzverordnung bzw. Energieeinsparverordnung werden im Rahmen eines Neubaus erhöht. Für jedes Land werden Schwellenwerte festgesetzt. Projekte, die ein Verfahren zur Verleihung eines Qualitätslabels einleiten, werden honoriert.

b) Anforderungen

Jedes Einzugsgebiet hat entsprechend seiner nationalen Besonderheiten eine Mindestschwelle auferlegt, die zur Erfüllung dieses Moduls erreicht werden muss:

Frankreich	Wärmeschutzverordnung RT2012 ⁹ + 20% Einsparung
Belgien	QZEN ¹⁰

⁹ Die Wärmevorschrift (réglementation thermique) RT2012 beruht auf drei Hauptanforderungen: Energieeffizienz des Gebäudes, Energieverbrauch des Gebäudes und eine angenehme Aufenthaltsqualität in nicht klimatisierten Gebäuden während des Sommers. Eine Abweichung von der Anforderung "+ 20% Einsparung" ist möglich, wenn die betreffende Maßnahme zusätzlich zur Erfüllung eines anderen Standards dient, der auf anderen Berechnungsmethoden beruht, aber ebenfalls einen qualitativ hochwertigen, beispielhaften Ansatz verfolgt (z. B. „PassivHaus“).

¹⁰ In der Region Wallonie gelten die Anforderungen des Nullenergiehauses (bâtiment quasi zero énergie, QZEN) für alle neu gebauten Gebäude ab dem 1. Januar 2021. Die damit verbundenen Anforderungen werden auf der Website www.energie.wallonie.be dargestellt. Dort finden sich auch Links zu den einschlägigen Vorschriften. Konkret müssen Wohngebäude fünf Kriterien erfüllen: K max 35, Ew max 45, Espec max 85 kWh/m²/Jahr, Übererwärmung von max 6500 Kh und entsprechende Belüftung (nicht beziffert).

Luxemburg	<p>Wohngebäude: das Untermodul ist in Luxemburg im Rahmen des GReneFF-Projekts nicht förderfähig, da hier das NZEB¹¹ („Nearly zero energy building“) bereits seit dem 01.01.2017 Standard ist.</p> <p>Nichtwohngebäude: Baustandard „BB“¹²</p>
Deutschland	Energieeinsparverordnung EnEV 2016 ¹³ + 20% höheres Anforderungsprofil, dies gilt auch als erfüllt, wenn der KfW-Effizienzhausstandard 55 (oder besser) erfüllt wird

Der Performance-Bonus wird vergeben, wenn folgende höhere Anforderungen erfüllt werden:

Frankreich	Zertifizierung mit einem Label vom Typ EFFINERGIE+, BEPOS ¹⁴ , oder Passivhaus ¹⁵ oder vergleichbaren Zertifikaten
Belgien	Zertifizierung mit einem nationalen oder europäischen Label mit Bezug zum PEB, z. B. Zertifizierung als Passivhaus in Belgien, Zertifizierung PHI ¹⁶ , BREE- AM ¹⁷ , etc.
Luxemburg ¹⁸	<p>Wohngebäude: Zertifizierung „LENOZ“¹⁹</p> <p>Nichtwohngebäude: Höher als „BB“</p>
Deutschland	KfW Effizienzhaus 40/40 plus Passivhausstandard ²⁰ oder besser

1.2 Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes (Bestand)

a) Beschreibung des Untermoduls

¹¹ „Nearly Zero Energy Building“; gemäß der EU-Richtlinie 2010/31/EU wurden NZEB als Gebäudestandard ab 2021 festgeschrieben.

¹² Derzeitige Anforderung auf nationaler Ebene: CC

¹³ Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) vom 24. Juli 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. Oktober 2015

¹⁴ www.effingerie.org

¹⁵ <http://passivehouse.com>

¹⁶ <http://passivehouse.com>

¹⁷ www.breeam.com

¹⁸ Da in Luxemburg für Wohngebäude aufgrund des schon jetzt sehr hohen nationalen Standards keine Ausgangspunkte vergeben werden, erfolgt die Berechnung des Performance-Bonus auf der Grundlage von fiktiven Ausgangspunkten. Das Modul wird für Wohngebäude in Luxemburg mit einer Zertifizierung LENOZ förderfähig.

¹⁹ Ministère du Logement, Goblet Lavandier & Associés, « Lëtzebuerger Nohaltigkeets-Zertifizierung fir Wunnebaier »

²⁰ PHPP-Standard des Passivhaus Instituts Darmstadt (Qualitätsgeprüftes Passivhaus)

Die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Einreichung der Baugenehmigung geltenden Wärmeschutzverordnung werden im Rahmen einer Renovierung erhöht. Für jedes Land werden Schwellenwerte festgesetzt. Projekte, die ein Verfahren zur Verleihung eines Qualitätslabels einleiten, werden honoriert.

b) Anforderungen

Die Partner haben unter Berücksichtigung nationaler oder regionaler Besonderheiten für jedes Teilgebiet der Großregion Schwellenwerte definiert, die zur Erfüllung dieses Kriteriums zu erreichen sind:

Frankreich ²¹	Energieeffizienzklasse B
Belgien	Energieeffizienzklasse A entsprechend dem im Erlass der wallonischen Regierung vom 03.12.2009 über die Zertifizierung von bestehenden Wohngebäuden beschriebenen Berechnungsverfahren für mindestens 50% der betroffenen Wohnungen und Energieeffizienzklasse B für den Rest ²²
Luxemburg	Energieeffizienzklasse BB (Wohngebäude und Nichtwohngebäude)
Deutschland	Energieeffizienzklasse C (Energieausweis nach EnEV), alternativ ein Nachweis über eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 oder besser oder KfW-Effizienzhaus Denkmal ²³

Der Performance-Bonus wird vergeben, wenn folgende höhere Anforderungen erfüllt werden:

Frankreich	Zugewinn von mindestens drei Energieeffizienzklassen
Belgien	100 % der Wohnungen in Energieeffizienzklasse A oder besser
Luxemburg	Höher als die Energieeffizienzklasse „BB“
Deutschland	Energieeffizienzklasse B (Energieausweis nach EnEV), alternativ ein Nachweis über eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 oder besser

²¹ In dem Maße, in dem das regionale EFRE-Programm Lothringens bereits Fördermöglichkeiten für Maßnahmen der energetischen Renovierung durch Vermieter von Sozialwohnungen vorsieht, wird im Rahmen des Projekts GReneEFF Neubaumaßnahmen Priorität eingeräumt.

²² Die Energieeffizienzklasse hängt von der Kompaktheit der Wohnungen ab, die bei der Renovierung oft nicht mehr verändert werden kann. Aus diesem Grund sollen mindestens 50% der geförderten Wohnungen die Energieeffizienzklasse A aufweisen (ggf. erfolgt eine Aufrundung in die jeweils höhere Einheit), während weniger begünstigte Wohnungen nur Energieeffizienzklasse B erreichen brauchen.

²³ www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Das-KfW-Effizienzhaus

1.3 Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Systeme auf Ebene der Quartiere²⁴

a) Beschreibung des Untermoduls

Verbesserung der Energieeffizienz von Wärmenetzen oder Wasser- und Abwassersystemen. Das Untermodul wird erfüllt, wenn das Projekt eine Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz eines auf Quartiersebene bestehenden Systems vorsieht. Davon ausgenommen sind Systeme, die erneuerbare Energien einsetzen, da dieser Aspekt im Rahmen von Modul 2 berücksichtigt wird.

b) Anforderungen

Mindestanforderung: Energieeffizienzsteigerung um 30%.

Der Performance-Bonus wird vergeben, wenn eine Energieeffizienzsteigerung um 40% erreicht wird.

Der Projektträger muss Berechnungsunterlagen bereitstellen, aus denen der Mehrwert seines Projekts hervorgeht. Darüber hinaus wird ein Text verlangt, der die Erläuterung der Berechnungshypothesen und den Nachweis der erzielten Energieeinsparungen enthält.

1.4 Optimierung der Straßenbeleuchtung (Bestand)

a) Beschreibung des Untermoduls

Die Maßnahme umfasst einerseits den Austausch der Leuchten durch effiziente Technologien und andererseits eine bessere Verwaltung des Beleuchtungsparks mithilfe von Steuerungsgeräten (z.B. astronomische Uhr, elektronische Schaltung).

b) Anforderungen

Für die Förderfähigkeit der Maßnahmen müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Ausarbeitung eines Konzepts für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Erstellung einer Bestandsanalyse, Berechnung verschiedener Szenarien, etc.);
- Verringerung des Stromverbrauchs der renovierten Lichtpunkte um mindestens 40%²⁵;
- Lichteffizienz (Lichtausbeute) mindestens 80 lm/Watt und ULOR < 3%.²⁶

²⁴ Dieses Untermodul kann in Luxemburg nicht durch das Projekte GReNEFF kofinanziert werden. Es geht daher nicht in die Punktwertung ein.

²⁵ In Luxemburg: Rechenhypothese in Bezug auf die Senkung des Stromverbrauchs: 4000 Betriebsstunden/Jahr

Für Luxemburg

Es gelten zusätzlich ergänzende Bestimmungen der Umweltschutzfonds (Fonds pour la protection de l'environnement, FPE).²⁷

Für Deutschland

Es gelten zusätzlich weitere Mindestvoraussetzungen der Förderkriterien der « Kommunalrichtlinie » des BMUB²⁸.

Der Performance-Bonus wird vergeben, wenn mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllt wird:

- Verringerung der Lichtstärke oder nächtliches Abschalten der Lichtpunkte ist nur dann zu berücksichtigen, wenn die Straßenbeleuchtung im Bedarfsfall wieder eingeschaltet oder automatisch angepasst werden kann (z.B. sensorgesteuert).
 - Begrenzung der jährlichen Betriebszeit der Beleuchtung durch entsprechende Steuerungselement (z. B. astronomische Uhren);
 - Einsatz von Reglern zur Absenkung der Leistung (Anmerkung: Netz und Regelvorrichtungen müssen an die bei der Absenkung möglichen Spannungsschwankungen tolerieren.);
 - Verringerung des Stromverbrauchs der renovierten Lichtpunkte um mindestens 60%.
-

²⁶ ULOR = „Upward Light Output Ratio“: Maß für die Verteilung des Lichtstroms einer Leuchte im oberen Halbraum. In Luxemburg gilt die Formulierung des FPE: « Planung und Einbau der Leuchten muss derart erfolgen, dass der seitens der Leuchte in den oberen Halbraum ausgestrahlte Lichtstrom minimiert wird.

²⁷ Die Verringerung der Lichtstärke oder nächtliches Abschalten der Lichtpunkte ist nur dann zu berücksichtigen, wenn die Straßenbeleuchtung im Bedarfsfall wieder eingeschaltet oder automatisch angepasst werden kann (z.B. sensorgesteuert). Dieses Kriterium muss in Luxemburg unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umweltschutzfonds bereits zur Erlangung der Basispunkte erfüllt werden.

²⁸ Merkblatt Investive Klimaschutzmaßnahmen. Hinweise zur Antragstellung. 1. Juli 2017. https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/KRL_MB_Investive%20Ma%C3%9Fnahmen_Juli2017_1.pdf

Punkte für Modul 1:

Ausgangspunkte pro Untermodul: **120 Punkte**

Performance-Bonus: 120 Punkte x 1,5 = **180 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung mindestens zweier Untermodule:

Ausgangspunkte werden in zwei (oder mehr) Untermodulen erreicht: 120 Punkte x 1,5
= **180 Punkte**

Ausgangspunkte werden in einem (oder mehr) Untermodulen erreicht, zusätzlich wird
Performance-Bonus in einem (oder mehr) Untermodulen erreicht: 180 Punkte x 1,5

= **270 Punkte**

2 Kernmodul – Erneuerbare Energien (Kategorie A)

Eine nachhaltige Energieverwendung stützt sich gleichermaßen auf die Verringerung des Energiebedarfs (hohe Energieeffizienz) wie auch auf den Einsatz erneuerbarer Energiequellen. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen erlaubt es, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und deren Einsatz auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Die erneuerbaren Energiequellen können dabei verschiedenster Art sein:

- Solarenergie
- Windenergie
- Wasserkraft
- Biomasse
- Erdwärme
- Sonstiges (Energie aus Abfallverbrennung, u. a.)

Eines der drei Ziele der Strategie Europa 2020, der Europäischen Union, ist die Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien am gesamten Energiemix. Das Projekt GReNEFF teilt dieses Ziel und versteht sich als grenzüberschreitender Beitrag zu dessen Umsetzung.

2.1 Gebäudebezogener Einsatz erneuerbarer Energiequellen

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul honoriert Projekte, die erneuerbare Energien einsetzen um ganz oder partiell den Bedarf an Wärme und/oder Elektrizität eines Gebäudes oder Quartiers zu decken.

Die folgenden Systeme können einbezogen werden:

- Thermische oder photovoltaische Solaranlagen
- Stromerzeugung durch (Klein-) Windkraftanlagen oder (Klein-) Wasserkraftanlagen
- Hydro- oder geothermische oder Luft- Wärmepumpen
- Heizung, Warmwassergewinnung oder Kraft-Wärme-Kopplung auf Grundlage von Biomasse
- Andere, ggf. näher zu erläuternde Systeme.

Um Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien mit hohem Wirkungsgrad besonders aufzuwerten, wird die Bewertungsmethode für die unterschiedlichen Verfahren angepasst. Manche Technologien können wegen eines ungenügenden Wirkungsgrades zurzeit nicht anwendbar sein (z. B. bestimmte Luftwärmepumpen).

b) Anforderungen

In Frankreich

Hier bewerten wir den durch die lokale Stromerzeugung, d. h. den durch die Nutzung erneuerbarer Energie abgedeckten Anteil am Gesamtenergieverbrauch des Gebäudes oder Quartiers. Luft-

Wärmepumpen sind nur anrechnungsfähig, wenn entsprechende technische Angaben eine Beurteilung ihrer Energieeffizienz ermöglichen.

Das Untermodul wird angerechnet:

- bei Sozialwohnungen ab einem Anteil der -Eigenproduktion von mindestens 15%;
- bei nachhaltigen Quartieren ab einem Anteil der Eigenproduktion von 50%.

Der Performance-Bonus wird bei einer Energieeigenproduktion vor Ort mit Hilfe erneuerbarer Energiequellen von 100%.

Berechnungsmethode:

Es wird zwischen erneuerbaren Energien zur Produktion von elektrischer Energie und solchen zur Wärmeerzeugung unterschieden. Die Eigenproduktion wird jeweils in Abhängigkeit vom Typ der Energie wie folgt berechnet:

Wärme aus Erneuerbaren Energien:

$$\frac{\text{Wärmeproduktion aus EE}}{\text{Gesamtwärmeverbrauch}}$$

Elektrizität aus Erneuerbaren Energien:

$$\frac{\text{Produktion elektrischer Energie aus EE}}{\text{Gesamtenergieverbrauch}}$$

Für Bestandsgebäude erfolgt die Berechnung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie. Darüber hinaus ist der Wärme- oder Elektrizitätsverbrauch des Objekts (in Abhängigkeit der Art der erneuerbaren Energien) für das Jahr N-1 zu berechnen, wobei ein klimatischer Korrekturfaktor anzulegen ist („DJU trentenaire“).

Für Neubauten erfolgt die Berechnung der Eigenproduktion im Rahmen der Wärmebedarfsuntersuchung gemäß RT 2012.

In Belgien:

Hier wird der Anteil der Eigenproduktion von Primärenergie am Gesamtprimärenergieverbrauch bewertet. Dabei werden die Bedarfe an Wärme und Elektrizität unterschieden, die über eines oder mehrere Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort gedeckt werden:

Das Untermodul wird angerechnet bei einem Anteil der Eigenproduktion von $\geq 50\%$ nach der folgenden Formel:

$$\text{Elektrizität aus EE} / 2 + \text{Wärmeenergie aus EE} / 2 \geq 50\%$$

Der Performance-Bonus wird bei einer Energieeigenproduktion vor Ort mit Hilfe erneuerbarer Energiequellen von 100% vergeben.

Es werden detaillierte Berechnungsunterlagen geliefert. Sie umfassen folgende Informationen:

- Die Berechnung der verschiedenen Verbrauchswerte für Primär- und Endenergie zur Abdeckung des Bedarfs an thermischer Energie einerseits und des Bedarfs an elektrischer Energie andererseits, entsprechend der aufgetretenen Fälle;
- Die lokale Erzeugung erneuerbarer Energie für die Abdeckung des Bedarfs an thermischer Energie einerseits und des Bedarfs an elektrischer Energie andererseits;

- *Der erneuerbare Anteil (%), der von den erneuerbaren Energien abgedeckt wird, um einerseits den Bedarf an thermischer Energie und andererseits den Bedarf an elektrischer Energie abzudecken.*

Berechnung der Referenz-Primär- oder Endenergieverbrauchswerte

Hierfür werden einerseits der Bedarf an thermischer Energie berücksichtigt, für:

- *die Heizung*
- *warmes Brauchwasser*

und andererseits der Bedarf an elektrischer Energie für:

- *Hilfseinrichtungen für die Heizung und warmes Brauchwasser*
- *das Lüftungssystem*
- *gegebenenfalls die Kühlung*
- *Haushaltsstrom (Beleuchtung und Haushaltsgeräte)*

Für bestimmte Technologien vergleiche nachfolgende Einzelheiten, und nur für neue Gebäude, die Referenzwerte für den End- und Primärenergieverbrauch in Bezug auf den Bedarf an thermischer Energie, der einer Hochleistungs-Stromerzeugungsanlage mit fossiler Energie entspricht, was einer Produktionsleistung in Höhe von 95 % für die Heizung und 80 % für warmes Brauchwasser entspricht.

Sie wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Regelungssoftware (PEB-Software für neue Gebäude, PEB-Zertifizierungssoftware für bestehende Gebäude) durch Teilen des Bruttobedarfs für die Heizung durch 0,95 und des Bruttobedarfs an warmem Brauchwasser durch 0,80 berechnet.

D.h. Ref. Verbr. PE = Bruttobedarf Heizung / 0,95 + ECS-Bruttobedarf / 0,80

Bei bestehenden Gebäuden (Renovierung) entsprechen die Referenzwerte für den End- und Primärenergieverbrauch in Bezug auf den Bedarf an thermischer Energie dem theoretischen Verbrauch vor dem Ersatz der Systeme, der auf Grundlage der Regelungssoftware berechnet wird (PEB-Zertifizierungssoftware).

Die Referenzwerte für den End- und Primärenergieverbrauch in Bezug auf den Strombedarf entsprechen der Summe der theoretischen Verbrauchswerte, die auf Grundlage der Regelungssoftware (PEB-Zertifizierungssoftware bei neuen Gebäuden, PEB-Zertifizierungssoftware bei bestehenden Gebäuden) für die Hilfseinrichtungen für die Heizung, warmes Gebrauchswasser und die Lüftung sowie für die Kühlung, zu denen gegebenenfalls noch ein Zusatzverbrauch für die Beleuchtung und die Haushaltsgeräte hinzukommt, berechnet werden.

Die Berechnungsannahmen hierfür müssen auf der Grundlage objektiver Daten geliefert werden (zum Beispiel regionale statistische Daten, die an die Arten der Wohnungen angepasst sind, detaillierte Untersuchung der Ausrüstungen, konsolidierte Mittelwerte der vorhergehenden Jahre bei Renovierungen...).

Alle Ergebnisse werden in kWh, Endenergie- und Primärenergie ausgedrückt.

Lokale Produktion von erneuerbarer Energie und Anteile an der Abdeckung

Es wird eine Berechnung vorgelegt, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu bestimmen, die für den Bedarf an thermischer und elektrischer Energie vorgesehen sind, unter Berücksichtigung der tatsächlich eingebauten Anlagen für erneuerbare Energien. Es wird die folgende Methode angewandt:

1. *Thermische Solarkollektoren: Berechnung mittels der Regelungssoftware (PEB-Software bei neuen Gebäuden, PEB-Zertifizierungssoftware bei bestehenden Gebäuden).*

$$\text{Anteil an erneuerbaren Energien (en \%)} = \frac{\text{Verbr. PE ohne Kollektoren} - \text{Verbr. PE mit Kollektoren}}{\text{Verbr. PE ohne Kollektoren}} \times 100$$

2. *Wärmepumpen: eine Berechnung der thermischen Verbrauchswerte wird durchgeführt siehe unten. Berechnung mittels Regelungssoftware (PEB-Software bei neuen Gebäuden, PEB-Zertifizierungssoftware bei bestehenden Gebäuden).*

$$\text{Anteil an erneuerbaren Energien (in \%)} = \frac{(\text{Ref. Verbr. PE therm.} - \text{Verbr. PE mit WP}) \times 100}{\text{Ref. Verbr. EP therm.}}$$

Anmerkung: das Ergebnis kann negativ ausfallen, à priori bei neuen Gebäuden mit elektrischen Wärmepumpen, die über einen unzureichenden SPF verfügen. Tatsächlich ist es, unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren für die Primärenergie, bei elektrischen Wärmepumpen, möglich, dass die Primärenergiebilanz gegenüber der Referenzanlage ungünstig ist. Der Einbau einer Wärmepumpe ermöglicht allerdings die Berücksichtigung eines Anteils der erneuerbaren thermischen Energien mithilfe von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, siehe Erklärungen weiter unten.

Des Weiteren und unter Berücksichtigung dieser Verrechnungsmöglichkeit ist in jedem Fall ein SPF von mindestens 2,88 für die Heizung erforderlich, um die Wärmepumpe zu berücksichtigen.

3. *Biomasse-Generatoren: eine Berechnung der Referenzwerte für die thermische Energie wird durchgeführt, siehe unten. Berechnung mittels Regelungssoftware (PEB-Software bei neuen Gebäuden, PEB-Zertifizierungssoftware bei bestehenden Gebäuden).*

$$\text{Anteil an erneuerbaren Energien (in \%)} = \frac{\text{Verbr. PE therm.} \times 100}{\text{Verbr. PE mit Biomasseanlage}}$$

Anmerkung: diese Bewertungsmethode ermöglicht es, nicht alle Biomasseanlagen auf dieselbe Weise zu beurteilen, sondern solche mit Hochleistung zu begünstigen, welche die Ressourcen „erhalten“. Das „ideale“ System, das einen Anteil von 100 % an erneuerbaren Energien bietet, wäre das Biomasse-Heizsystem, das eine identische oder bessere Leistung als die Referenzanlage aufweist.

4. *Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Modulen, Windrädern, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis von Biomasse: eine Berechnung der Stromerzeugung für Endenergie und Primärenergie wird durchgeführt, entweder mittels Regelungssoftware (PEB-Software bei neuen Gebäuden, PEB-Zertifizierungssoftware bei bestehenden Gebäuden), wenn die Technologie dort implementiert ist oder mithilfe einer anderen Methode, unter der Voraussetzung, dass die verwendeten Berechnungsannahmen realistisch und der Berechnung beigelegt sind.*

$$\text{Anteil an erneuerbaren Energien (in \%)} = \frac{\text{Erzeugung PE elektr. erneuerb. am Standort} \times 100}{\text{Verbr. PE elektr.}}$$

Elektrische erneuerbare Energie

Der Anteil an elektrischer erneuerbarer Energie wird durch Addieren der erneuerbaren Anteile aus den verschiedenen eingebauten Erzeugungstechnologien berechnet.

Er wird vor dem Anteil an thermischen erneuerbaren Energien ausgerechnet und wird auf 100 % für dieses Kriterium begrenzt. Im Falle eines Produktionsüberschusses und sofern für das Heiz- und / oder Brauchwasserbereitungssystem elektrische Energie erforderlich ist (Wärmepumpe oder direkte Elektrizität), wird die Restsumme für die Berechnung des Anteils an thermischer erneuerbarer Energie übertragen.

Thermische erneuerbare Energie

Der Anteil an thermischer erneuerbarer Energie wird zunächst durch Addieren der Anteile der erneuerbaren Energien aus den verschiedenen eingebauten thermischen Erzeugungstechnologien berechnet.

Im Falle einer elektrischen Anlage und eines Erzeugungsüberschusses an elektrischer Energie wird diese ebenfalls berücksichtigt, um den Anteil an thermischer erneuerbarer Energie zu berechnen. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn das Heiz- / Brauchwasserbereitungssystem mit fossilen Energien betrieben wird.

Anteil an zusätzlicher erneuerbarer thermischer Energie (in %) =

$$\frac{\text{(Erzeugung erneuerbarer PE elektr. am Standort – Verbr. PE elektr.)} \times 100}{\text{Verbr. PE für Heizung und Brauchwasserbereitung}}$$

Sie wird auf 100 % begrenzt

Glossar

Ref. Verbr. PE = Referenzwerte für den Primärenergieverbrauch

Ref Verbr. PE therm. = Referenzwerte für den Verbrauch thermischer Primärenergie

Ref PE elektr. = Referenzverbrauchswerte für elektrische Primärenergie

Verbr. PE elektr. = Verbrauch elektrischer Primärenergie

Verbr. PE ohne Kollektoren = Primärenergieverbrauch ohne (thermische Solar-) Kollektoren

Verbr. PE ohne Kollektoren = Primärenergieverbrauch mit (thermischen Solar-) Kollektoren

Verbr. PE mit WP = Primärenergieverbrauch mit Wärmepumpe

Verbr. PE mit Biomasseanlage = Primärenergieverbrauch mit Biomasseanlage

Erzeugung PE elektr. erneuerb. am Standort = Erzeugung erneuerbarer elektrischer Energie am Standort umgewandelt in Primärenergie

Verbr. PE für Heizung und Warmwasserbereitung = Verbrauch elektrischer Primärenergie für Heizung und Warmwasserbereitung

Elektrische EE = erneuerbare elektrische Energie

Thermische EE = erneuerbare thermische Energie

In Luxemburg:

Die Bewertung erfolgt jeweils unabhängig für Heizenergie und elektrische Energie aus Photovoltaik. Luft-Wärmepumpen können angerechnet werden, wenn die gesetzlichen Anforderungen zum Erhalt der PRIME-House-Beihilfen für technische Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien eingehalten werden. Andere Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien werden nicht berücksichtigt.

Die Ausgangspunkte werden erreicht, wenn

- 100% der Heizenergie aus lokalen erneuerbaren Energien gewonnen wird
und/oder
- Nutzung von mindestens 80% des im Energiekonzept vorgegebenen Potentials der Photovoltaikanlage.

Der Performance-Bonus wird vergeben, wenn ein Eigenverbrauch des vor Ort gewonnenen Stroms stattfindet (unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften in Luxemburg).

In Deutschland:

Der Schwellenwert in diesem Modul wird entweder auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) oder anhand des Autarkiegrades des Gebäudes durch Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort berechnet:

- EEWärmeG²⁹ + 20% höheres Anforderungsprofil, für Alt- und Neubau oder
- Einsatz von Photovoltaik zur Stromerzeugung, Autarkiegrad von $\geq 50\%$ bezogen auf den Gesamtstromverbrauch im Gebäude.

Der Performance-Bonus wird vergeben, wenn folgende höhere Anforderungen erfüllt werden:

- EEWärmeG + 35% höheres Anforderungsprofil, für Alt- und Neubau oder
- Einsatz von Photovoltaik zur Stromerzeugung, Autarkiegrad von $\geq 70\%$ bezogen auf den Gesamtstromverbrauch im Gebäude.

2.2 Wärmenetze auf Basis Erneuerbarer Energien

a) Beschreibung des Untermoduls

Das Nahwärmenetz muss von mindestens einer erneuerbaren Energiequelle versorgt werden.

b) Anforderungen

- Das Vorhaben erfüllt die folgenden Voraussetzungen:
Mindestwärmeabsatz von 500 kWh (s. KfW) pro Jahr und Meter Trasse im ländlichen Raum/ Mindestwärmeabsatz von 700 kWh pro Jahr und Meter Trasse im städtischen Kontext;
- Anteil der erneuerbaren Energiequellen und/ oder der rückgewonnenen Wärme an der Versorgung des Wärmenetzes $\geq 60\%$; alternativ eine Kombination von erneuerbaren Energien, industrieller Abwärme und/oder Kraft-Wärme-Kopplung;
- Kalkulierte Netzverluste $< 15\%$.
- Bei innovativen Wärmenetztypen im Sinne der Ziele des Projekts kann mit Zustimmung der regionalen GReNEFF-Partner (Anhang III zum Beteiligungsmodell) von einzelnen Anforderungen abgewichen werden.

Der Performance-Bonus wird vergeben, wenn der Anteil der erneuerbaren Energiequellen und/oder der rückgewonnenen Wärme an der Versorgung des Wärmenetzes $\geq 80\%$ ist.

²⁹ Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

In Luxemburg:

Die Bewertungskriterien gründen auf den im „Umweltschutzfonds“ („Fonds pour la protection de l’environnement“, FPE) beschriebenen Bewilligungsquoten und Bewilligungsvoraussetzungen für Finanzbeihilfen im Bereich der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energien.³⁰

FPE: Sämtliche nachstehend aufgezählten Voraussetzungen sind einzuhalten und durch das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen zu bestätigen:

- Einhaltung der in Bezug auf jede Genehmigung festgesetzten Auflagen/ Verwaltungsaufgaben;
- Gesamtwärmeleistung der das Netz versorgenden Wärmeerzeuger < 12 000 kW;
- Im Falle von Gemeindeeigentum oder öffentlichem Eigentum muss die Wärme zu mindestens 50% eingesetzt werden.
- Anteil der erneuerbaren Energiequellen und/oder der rückgewonnenen Wärme an der Versorgung des Nahwärmenetzes $\geq 75\%$ (entspricht Vorschlag B/F);
- Mindestwärmeschutzklasse: Klasse 3;
- Temperaturunterschied Vorlauf-/Rücklauftemperatur ≥ 25 K;
- Pflicht zur Überwachung der Anlage (Bestandteil Vorschlag D);
- Bearbeitung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen in Bezug auf Anlagen $\geq 12\ 000$ kW;
 - Bearbeitung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen in Bezug auf Anlagen, deren Wärme im Privatbereich zu über 50% eingesetzt wird.

Der Performance-Bonus wird vergeben, wenn die Versorgung des Wärmenetzes zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen und/oder der rückgewonnenen Wärme stammt.

Punkte für Modul 2:

Ausgangspunkte pro Untermodul: **120 Punkte**

Performance-Bonus: 120 Punkte x 1,5 = **180 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung mindestens zweier Untermodule:

Ausgangspunkte werden in zwei (oder mehr) Untermodulen erreicht: 120 Punkte x 1,5 = **180 Punkte**

Ausgangspunkte werden in einem (oder mehr) Untermodulen erreicht, zusätzlich wird Performance-Bonus in einem (oder mehr) Untermodulen erreicht: 180 Punkte x 1,5

= **270 Punkte**

³⁰ Die Bestimmungen des FPE müssen noch vom Luxemburger Umweltministerium bestätigt werden.

Kategorie B

3 Optionales Modul „Smart“ – intelligente Systeme

Bei intelligenten oder „smarten“ Systemen handelt es sich um vernetzte Gegenstände oder Dienstleistungen, die Informationen automatisch regulieren, messen und verwalten. Dank der Intelligenz der vernetzten Objekte und Dienstleistungen lassen sich energetische, wirtschaftliche und ökologische Vorteile erzeugen.

Diese Systeme passen sich an die Lebensgewohnheiten der Bürger und an die externe Umgebung an und ermöglichen auf diese Weise höheren Komfort und eine nachhaltige energetische und wirtschaftliche Leistung.

Das Projekt GReNEFF versteht sich als „Testlabor“ für die Integration von „smarten“ Anwendungen im Bereich auf den Ebenen der Gebäude und der Quartiere im Sinne innovativer Ansätze zur Verbesserung der Lebensqualität und der Attraktivität der Städte.

3.1 Smart Building

Ein „smartes“ Gebäude ist ein Haus mit hoher Energieeffizienz, in dem zahlreiche Haushaltsgeräte zu intelligenten Objekten werden, die auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner eingehen. In einem solchen Haus sind alle Technikbereiche (Energie, Sicherheit, Freizeit usw.) miteinander verknüpft, um den persönlichen Komfort der Bewohner zu maximieren. Da neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Einsatz kommen, spricht man von „Domotik“. Es geht hierbei um die intelligente Organisation aller Funktionen und Bestandteile eines Hauses, also zum Beispiel elektrischer Haushaltsgeräte oder der Heizungsanlage. Das intelligente Haus beruht auf der Vernetzung aller seiner Geräte und Anlagen und deren Kontrolle durch eine zentrale Steuerung, mit der diese kommunizieren (z. B. Smartphone oder Tablet). In einem intelligenten Haus können die Bewohner ihren Energieverbrauch mit Hilfe smarter Messeinrichtungen (Smart-Meter) besser überwachen und damit zu einer besseren Steuerung des Energieverbrauchs beitragen.

Der Einsatz der Raum- und Gebäudeautomation ermöglicht die Steigerung der Energieeffizienz in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Auch in Nichtwohngebäuden gibt es zahlreiche Möglichkeiten über eine intelligente Anlagenregelung Energie einzusparen. Energieeinsparpotenziale des technischen Gebäudemanagements können jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn die Funktionsweise der Automations- und Gebäudemanagementsysteme auf das Nutzerverhalten abgestimmt sind.

a) Beschreibung des Untermoduls

- Intelligente Steuerung und automatische, ferngesteuerte Verwaltung der Beleuchtung, der Heizung, der Lüftung usw. um Energie einzusparen
- Einbau intelligenter Zähler und Verwendung der Verbrauchsdaten, beispielsweise durch die Anzeige der Daten im Inneren des Gebäudes oder über eine mobile App/Internetseite
- Intelligente Steuerung der erzeugten Energie (Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplungssystem, thermische Solarenergie, ...) und des Energieverbrauchs unter Einbeziehung von Speichern

b) Anforderungen

Der Projektträger muss eine Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen mit Erläuterung der zu erwartenden Effizienzgewinne vorlegen.

Die Ausgangspunkte werden bei der Umsetzung einer der beschriebenen Maßnahmen vergeben.

3.2 Smart District («Smartes» Quartier)

Ein smartes Quartier ist ein vernetztes, grünes und nachhaltiges Quartier, das Sensoren zur Datenerhebung sowie neue Technologien für eine bessere Ressourcennutzung und insbesondere die Energieeinsparung einsetzt. Solche neuen Quartiere werden die Attraktivität der Städte und die Lebensqualität ihrer Bewohner maßgeblich beeinflussen.

a) Beschreibung des Untermoduls

- Anzeige der Daten auf Ebene des Quartiers/Echtzeitanzeige (Temperatur, Luftqualität, Höhe der CO₂-Emissionen ...);
- Intelligente Steuerung der erzeugten Energie (Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplungssystem, thermische Solarenergie, ...) und des Energieverbrauchs, beispielsweise durch eine bessere Verwaltung der Zeiten der größten Auslastung durch ein Speichersystem oder durch Elektromobilität, Energieverteilung, Eigenverbrauch;
- Einrichtung einer App für die Bürger des Quartiers:
 - Einrichtung einer Austauschplattform zur Erleichterung des Austauschs zwischen den Bewohnern des Quartiers, zum Austausch von Geräten, zur Ankündigung von Veranstaltungen, usw.
 - Organisation von Fahrgemeinschaften
 - Bewerbung lokaler Angebote und intelligenter Plan des Quartiers in Bezug auf die Themen Mobilität (Bus, sanfte Mobilität...), Freizeit, Geschäfte und Dienstleistungen, usw.
 - weitere.

b) Anforderungen

Der Projektträger muss eine Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen mit Erläuterung der zu erwartenden Effizienzgewinne vorlegen.

Die Ausgangspunkte werden bei der Umsetzung von einer der beschriebenen Maßnahmen vergeben.

Punkte für Modul 3:

Ausgangspunkte für ein Untermodul: **60 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung von zwei Untermodulen:

60 Punkte x 1,5 = **90 Punkte**

4 Optionales Modul – Umweltqualität/ Nachhaltige Gebäude

Über eine effiziente Nutzung und die Einsparung von Energie hinaus, soll in einem Modellprojekt der Einfluss auf die Umwelt in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden. Daher soll mit diesem Modul die ökologische Qualität des Projekts, z. B. im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser oder die Verwendung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen honoriert werden.

4.1 Grauwassernutzung

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Untermodul betrifft die Abwasserbewirtschaftung. Es umfasst die Speicherung, die Aufbereitung und Nutzung von Grauwasser im Rahmen des Projekts.

b) Anforderungen

Der Projektträger fasst einen Text, in dem er die Berücksichtigung dieses Kriteriums erläutert.

4.2 Regenwassernutzung

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Untermodul betrifft die Regenwasserbewirtschaftung. Es umfasst die Speicherung, die eventuelle Aufbereitung und die Nutzung von Regenwasser im Rahmen des Projekts.

b) Anforderungen

Auf Quartiersebene ist eine qualitativ hochwertige Regenwassernutzung auf Grundlage der Trennung der Leitungssysteme für Regenwasser und Schmutzwasser vorzusehen. Ein Text ist bereitzustellen, der die Nutzung des Regenwassers erläutert.

4.3 Wärmerückgewinnung aus Abwasser

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul betrifft die Systeme zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser.

b) Anforderungen

Zum Nachweis der prognostizierten Einsparungen ist eine Kalkulation sowie ein erläuternder Text vorzulegen.

4.4 Nachwachsende Baustoffe

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul berücksichtigt den Einsatz nachwachsender Rohstoffe die vorzugsweise mit einem Qualitätslabel versehen sind oder aus regionaler Produktion stammen. Zu den nachwachsenden Rohstoffen gehören beispielsweise Holz, Hanf, Kork, Stroh oder Schafwolle.

b) Anforderungen

In Frankreich und Belgien:

Der Projektträger muss Berechnungsunterlagen bereitstellen, in denen er die Rechenhypothesen und die Methode zur Bestimmung des prozentualen Anteils der Materialien (in kg/m² Bodenfläche) genau darlegt.

Die Schwelle liegt bei 24 kg/m². Darüber hinaus ist auch eine Umweltverträglichkeitsbescheinigung für ein Material nach Wahl vorzulegen³¹.

In Luxemburg:

Die Bewertungskriterien gründen auf dem Kriterium 4.1 der luxemburgischen Nachhaltigkeitszertifizierung für Wohngebäude LENOZ („Lëtzebuurger Nohaltegkeets Zertifizéierung fir Wunngebaier“):

Die Umweltbelastung wird mit dem Umweltindikator I_{env} , die primärenergetische mit dem Primärenergieindikator I_{prim} (nicht erneuerbarer Anteil) beschrieben. Die gesamtheitliche Bewertung erfolgt über den Ökologieindikator I_{eco} , der beide Bewertungen in einem Kennwert vereint.

Die Berechnungsmethoden und die zu vergebenden Punkte sind in Punkt 4.1 der LENOZ- Zertifizierung beschrieben³².

In Deutschland:

Im Gebäude wird ein Anteil von mindestens 24 kg nachwachsenden Rohstoffen³³, vorzugsweise mit Qualitätslabel und/oder aus regionaler Produktion pro Quadratmeter Nutzfläche verbaut. Eine nachvollziehbare Berechnung, der im Gebäude geplanten nachwachsenden Rohstoffe, ist beizufügen.

³¹ Ein Beispiel ist das französische Qualitätslabel „Bâtiment biosourcé“ für Gebäude aus organischen Baustoffen (CERQUAL und Promotelec), www.certivea.fr/offres/label-batiment-biosource.

³² Links zu den Berechnungsmethoden : www.ml.public.lu/pictures/fichiers/LENOZ_2016_fr_1.pdf (Seite 23) und www.ml.public.lu/pictures/fichiers/LENOZ_122016_de.pdf (Seite 29).

³³ Informationsangebot der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.: <https://baustoffe.fnr.de/>

4.5 Wiederverwendung von Baumaterialien

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul bewertet die Rückbau- und Recyclingfähigkeit des Vorhabens sowie die Möglichkeit der Wiederverwendung, der am Standort bereits vorhandenen Materialien.

b) Anforderungen

Es liegt ein Rückbaukonzept vor, dies beinhaltet:

- Eine Kurzübersicht der Grundstruktur und wichtigste bauliche Komponenten;
- Eine Kategorisierung nach leicht und schwer recyclebaren Stoffen. Teile der Baumaterialien können bei Abbruch wiederverwendet werden.

Alternativ werden bereits vorhandene Materialien und Strukturen wiederverwendet.

Berechnungsbeispiele aus dem Wettbewerb „Batex“ der wallonischen Passivhaus-Plattform (PMP):³⁴

$$F = \frac{\text{Fläche der bestehenden Fassaden, die im neuen Gebäude beibehalten werden}}{\text{Gesamtfläche der Fassaden des bestehenden Gebäudes}}$$

Anforderung GReNEFF: $F \geq 20\%$

oder

$$S = \frac{\text{Volumen der bestehenden Struktur, die im neuen Gebäude beibehalten wird}}{\text{Gesamtvolumen der bestehenden Struktur}}$$

Anforderung GReNEFF: $S \geq 30\%$

³⁴ « Bâtiments exemplaires de l'éco-construction et de l'énergie » (BATEX), <http://www.maisonpassive.be>.

Punkte für Modul 4:

Ausgangspunkte für ein Untermodul: **60 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung von zwei Untermodulen:

60 Punkte x 1,5 = **90 Punkte**

5 Optionales Modul – Nachhaltige Mobilität

Damit das Projekt in puncto Mobilität als nachhaltig bezeichnet werden kann, sollte es eine Verringerung des motorisierten Verkehrs und eine Senkung der Umweltbelastung des motorisierten Individualverkehrs zum Ziel haben.

Ein exemplarisches Projekt muss demnach alternative Mobilitätsformen bevorzugen, und zwar die Fortbewegung zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den Elektroverkehr.

5.1 Konzept nachhaltige Mobilität

a) Beschreibung des Untermoduls

Vom Verkehr gehen Belastungen für die Umwelt und Gefahren für die menschliche Gesundheit aus, Mobilität soll daher möglichst umweltverträglich gestaltet werden. So bedeutet nachhaltige Mobilität eine Verringerung von Emissionen, aber auch einen geringeren Ressourcenverbrauch. Die Nachhaltigkeit in der Mobilität kann durch verschiedene Maßnahmen erzielt werden, wie die Steigerung des Radverkehrsanteils im Bereich Nahmobilität oder die Kombination individueller und gemeinschaftlich genutzter Mobilitätsformen.

b) Anforderungen

Vorlage eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts für das Vorhaben, das

- Alternativen zum konventionellen motorisierten Individualverkehrsvorsieht;
- emissionsarme Mobilitätsformen berücksichtigt;
- die Kombination verschiedener Mobilitätsformen, sowohl privater als auch öffentlicher, berücksichtigt.

5.2 Nichtmotorisierte Mobilität

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Untermodul wird anerkannt, sofern das Projekt Maßnahmen zugunsten der nichtmotorisierten Mobilität umfasst. Dazu zählen beispielsweise:

- Das Fußwegenetz und die Beschilderung/technische Ausrüstung – Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität;
- Das Radwegenetz und die Beschilderung/technische Ausrüstung
- Fahrradparkplätze mit Ladeinfrastruktur.

b) Anforderungen

Fußwegenetz und Beschilderung:

Einrichtung eines attraktiven Fußwegenetzes im Quartier unter Berücksichtigung von:

- Verringerung von Gefahrenstellen;
- Sichere Kreuzungen;
- Sicherung der Schulwege;
- Berücksichtigung der Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität;
- Beschilderung mit Angabe der Zielorte und der Streckendauer.

Radwegenetz und Beschilderung:

Einrichtung eines attraktiven Radwegenetzes im gesamten Quartier/Projekt unter Berücksichtigung von:

- Verringerung von Gefahrenstellen / Beseitigung von Lücken im Radwegenetz;
- Anbindung von stark frequentierten Einrichtungen;
- Beschilderung mit Angabe der Zielorte und der Streckendauer;
- Möglichkeit zum sicheren Überqueren der Hauptstraßen;
- Guter Anschluss an das regionale/nationale Radwegenetz.

Fahrradparkplätze inklusive Ladeinfrastruktur (Pedelec, E-Bike)

Fahrradparkplätze inklusive Ladeinfrastruktur (Pedelec, E-Bike) werden im Zusammenhang mit den Gebäuden wie folgt berücksichtigt:

- Überdachte Fahrradparkplätze;
- Ausreichende Anzahl überdachter, ebenerdiger Fahrradstellplätze je nach Anzahl und Größe der Wohnungen:
 - Appartements und Zwei-Zimmer-Wohnungen: ein Stellplatz,

- Drei-Zimmer-Wohnungen: drei Stellplätze,
- \geq Vier-Zimmer-Wohnungen: vier Stellplätze;
- Die Stellplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe des Gebäudeeingangs (< 20 m);
- Direkter Zugang direkt zum öffentlichen Raum (nur maximal eine Tür ist zu öffnen);
- Für mindestens 25% der Fahrradparkplätze steht eine Ladeinfrastruktur bereit.

Punkte werden vergeben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- ☑ Energieeffiziente, nachhaltige Quartiere: mindestens jeweils zwei Kriterien aus den Bereichen „Fußwegenetz und Beschilderung“ und „Radwegenetz und Beschilderung“ müssen erfüllt sein;
- Sozialer Wohnungsbau: mindestens vier der Kriterien aus dem Bereich „Fahrradparkplätze und Ladeinfrastruktur“ müssen erfüllt sein.

5.3 Direkter Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul wird anerkannt, sofern das Projekt die Nähe zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel jedweder Art (Züge, Straßenbahnen, U-Bahnen, Bussen, usw.) sowie eine hinreichende Fahrzeugfolgezeit gewährleistet.

b) Anforderungen

Zug:

Vorhandensein eines Bahnhofs in weniger als 5 Kilometer Entfernung vom Standort/Quartier.

Bus, Straßenbahn, U-Bahn:

Durchfahrt von mindestens 16 Bussen/Tag an den Haltestellen im Umkreis von 700 m von den Grenzen des Standorts/Quartiers (wenn derselbe Bus mehrere Haltestellen innerhalb dieses Umkreises anfährt, wird er nur einmal verbucht; beide Fahrtrichtungen werden verbucht).

In Luxemburg ist eine Mindestanzahl von 34 Bussen/Tag erforderlich.

Das Untermodul wird angerechnet, wenn zumindest eines der Kriterien (Zugang zum Zug oder Zugang zu einem der anderen öffentlichen Transportmittel) erfüllt wird.

5.4 Kombinierte Mobilität

a) Beschreibung des Untermoduls

Das Modul sieht Einrichtungen vor, die den Übergang von einer Mobilitätsform in eine andere ermöglichen sowie gemeinschaftlich nutzbare Mobilitätsangebote. Dies umfasst beispielsweise Carsharing-Angebote und Fahrradparkplätze.

b) Anforderungen

Kriterien:

- Carsharing-Angebot (auch E-Carsharing) in <1 km Entfernung;
- Bikesharing-Angebot in <1 km Entfernung;
- Fahrradparkplatz am Bahnhof, an Haltestellen usw.

Ausgangspunkte werden vergeben, wenn mindestens zwei der genannten Kriterien erfüllt sind.

5.5 E-Mobilität

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul wird anerkannt, sofern das Projekt die Aufstellung von öffentlich zugänglichen oder gemeinschaftlich genutzten Ladestationen für Elektrofahrzeuge (PKW) vorsieht oder deren nahegelegenes Vorhandensein sicherstellt (geeignete Anzahl und geeigneter Standort).

b) Anforderungen

Angebot von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (PKW) in < 1km Entfernung oder Lademöglichkeit am/ im Gebäude.

Punkte für Modul 5:

Ausgangspunkte für ein Untermodul: **60 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung von zwei Untermodulen:

60 Punkte x 1,5 = **90 Punkte**

6 Optionales Modul – Qualität des Quartiers

Ein qualitativ hochwertiges, nachhaltiges Quartier ist eine Ansammlung von Gebäuden und privaten oder öffentlichen Außenbereichen, in welcher der intelligenten Flächennutzung, der Errichtung hochwertiger öffentlicher/gemeinschaftlicher Anlagen zur Erleichterung des gesellschaftlichen Miteinanders, der Nähe von Dienstleistungen, Geschäften und sozialen Infrastrukturen zur Steigerung der Lebensqualität und zur Senkung des Autoverkehrs (Ergänzung zum Modul „Mobilität“) und der eventuellen Zusammenlegung von technischen oder sonstigen Anlagen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Qualität der Frei- (unbebauten Flächen) und Grünflächen, welche den Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

6.1 Flächenverbrauch

a) Beschreibung des Untermoduls

Fläche ist eine endliche Ressource, mit der der Mensch sparsam umgehen muss, um sich seine Lebensgrundlagen zu erhalten. Flächenverbrauch vernichtet vielfach wertvolle (Acker-) Böden. Ländliche Gebiete werden zersiedelt. Unzerschnittene Landschaftsräume, wichtig für unsere Tier- und Pflanzenwelt, gehen verloren.

In diesem Untermodul werden die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die Reduktion zusätzlicher Bodenversiegelung und die Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft berücksichtigt.

Anforderungen

Das Vorhaben beinhaltet:

- Die Prüfung weiterer Optimierungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Bebauungsdichte bzw. der Verminderung des Flächenverbrauchs,
- Flächenrecycling: baulich bereits verwendete Flächen werden überwiegend genutzt
- Nachverdichtung beziehungsweise die Nutzung von Baulücken und Brachflächen
- Alternativ werden umfangreiche ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen, z.B. die ökologische Verbesserung von Flächen oder Entsiegelung an anderen Grundstücken im Verhältnis 1:1

Zur Anrechnung dieses Untermoduls muss der Projektträger schriftlich darlegen, wie die o.g. Aspekte berücksichtigt wurden.

6.2 Wahl des Standorts

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Untermodul bewertet die Nähe des Projekts zu verschiedenen Infrastrukturen (Geschäfte, Kindertagesstätte, Schule, Dienstleistungen wie Banken oder Post) sowie Freizeitmöglichkeiten.

b) Anforderungen

Vorhandensein ...	Im Umkreis von ³⁵
eines Lebensmittelgeschäfts	500 m
einer Kindertagesstätte (oder vergleichbaren Einrichtung)	500 m
Einer Vorschule (für Kinder unter 6 Jahren) und/oder Grundschule (für Kinder von 6 bis 12 Jahren)	1 km
von mindestens 3 Vereinen	1 km oder im Dorf
von mindestens 2 der nachfolgenden Einrichtungen: Post, Bank, Arzt, Apotheke und Restaurant	1 km
einer weiterführenden Schule	5 km
Einer Recyclingsammelstelle (z.B. Container) oder eines Recycling-Centers in der Ortschaft	Ortschaft

Ergänzung ländlicher Raum: Kompensationsmaßnahmen wie Bustransfers zu Kita/ Schule, Bürgerbusse zur Erreichbarkeit von Geschäften, „mobiles Rathaus“ können berücksichtigt werden.

Sofern fünf der oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird die Gesamtpunktzahl vergeben.

Erforderlicher Nachweis:

Vorlage einer Umgebungskarte des künftigen Bauwerks mit Hervorhebung der verschiedenen Einrichtungen, die den Erhalt von Punkten ermöglichen. Die verschiedenen einzuhaltenden Entfernungen (500 m, 1 km, ...) erscheinen auf dieser Karte unter Zugrundelegung der zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegender Strecken.

6.3 Ausstattung von Freizeitzentren und öffentlichen Plätzen

a) Beschreibung des Untermoduls

³⁵ Die Entfernungen beziehen sich auf die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegende Strecke, nicht die Luftlinie.

Dieses Modul wird anerkannt, sofern das Projekt die Nähe zu oder die Einrichtung von Spielplätzen, Sportplätzen, usw. vorsieht.

b) Anforderung

Kriterien:

- Einrichtung eines öffentlichen Platzes im Quartier;
- Spielmöglichkeiten: Schaukel, Rutschbahn, usw.;
- Stadtmobiliar (Bänke, Sitzplätze, Mülleimer, Tische, Beleuchtung, Brunnen, usw.);
- Gemeinschaftsanlagen innerhalb des Projekts/Quartiers (Spielplätze, Sporthalle, usw.).

Ausgangspunkte werden vergeben, wenn alle Kriterien erfüllt werden.

6.4 Grünflächen / Dachbegrünung

c) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul wird anerkannt, sofern das Projekt die Nähe zu oder die Einrichtung von Grünflächen innerhalb des Quartiers oder in einem Gebäude mittels eines Dachs mit Begrünung vorsieht.

d) Anforderungen³⁶

Schaffung von Naturflächen und Unterstützung des Anbaus heimischer Gewächse:

Kriterien:

- Einrichtung einer Grünfläche (Garten, Park) im Quartier;
- Fassade mit Begrünung, mehr als 30% der opaken Fassadenfläche;
- Dach mit Begrünung, mehr als 30% der opaken Dachfläche;
- Anpflanzung von heimischen Hecken (freier Grundstücksflächenbezug: > 8 m/100 m² oder Bäumen (> 1/100 m²);
- ☐ Bewirtschafteter Nutzgarten;
- Zäune aus naturnahen Materialien.

Ausgangspunkte werden vergeben, wenn mindestens zwei Kriterien erfüllt werden.

³⁶ Die Bewertungskriterien beziehen sich auf den Kriterien 4.8 der Nachhaltigkeitszertifizierung von Wohngebäuden in Luxemburg LENOZ (« Lëtzebuurger Nohaltegekeets Zertifizéierung fir Wunnegebaier »).

Punkte für Modul 6:

Ausgangspunkte für ein Untermodul: 60 Punkte

Kombinationsbonus bei Erfüllung von zwei Untermodulen:

60 Punkte x 1,5 = **90 Punkte**

7 Optionales Modul – Soziale Qualität

Dieses Modul umfasst die sozialen Belange in Wohngebäuden oder Quartieren. Es zielt auf die Förderung der sozialen Mischung, der Altersmischung und auf die Sicherstellung eines für alle geeigneten Umfelds ab.

7.1 Soziale Mischung in Wohngebäuden und -quartieren

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul wird anerkannt, sofern die soziale Mischung in Wohngebäuden oder nachhaltigen Quartieren über eine Planung sichergestellt ist, die den Bau von Wohnungen für verschiedene Zielgruppen und eine Mindestanzahl von Wohnungen (verschiedener Arten) für einkommensschwache Haushalte vorsieht. Dies bedeutet, dass Personen mit unterschiedlichem Hintergrund (Studenten, Familien, Senioren, einkommensschwach oder nicht) Seite an Seite leben können. Sofern dies begründet werden kann, kann das Vorhaben vorrangig für eine Zielgruppe gedacht sein, für die sich im betreffenden Gebiet ein besonderer Bedarf an Wohnraum nachweisen lässt (Ausnahme: Wohnungen für Senioren).

b) Anforderungen

Um dieses Untermodul zu erfüllen, ist ein erläuternder Text zu verfassen, aus dem hervorgeht, auf welche Weise das Projekt entsprechend den Zielsetzungen des Untermoduls gestaltet bzw. wie ein besonderer Wohnraumbedarf nachgewiesen wurde.

7.2 Barrierefreiheit der Gebäude

a) Beschreibung des Untermoduls

Wohn- und Nichtwohngebäude sollen so geplant und gestaltet werden, dass sie uneingeschränkt von allen Menschen, alt oder jung, groß oder klein, mit oder ohne Behinderungen genutzt werden können.

b) Anforderungen

- Eingangstüren sowie Innentüren $\geq 0,90$ m, d.h. $> 0,90$ m in der lichten Breite.
- Durchgänge und Gangbreiten $> 1,50$ m oder $1,0$ m punktuell (Wendemöglichkeiten von mindestens $1,50$ m x $1,50$ m alle 15 m).
- Alle Ebenen und notwendigen Räume sind schwellenlos erreichbar.
- In Verkehrsbereiche ragen keine Bauteile (Feuerlöscher, Heizkörper, Handläufe, usw.).

- Mindestmaße für Aufzüge: Innenmaße: 1,1 m x 1,4 m (lichte Türbreite 0,90 m) mit einem Wartebereich von 1,5 m x 1,5 m davor. Für Einfamilienhäuser gilt alternativ auch ein Treppenlift.
- Gegenüber Aufzugstüren dürfen keine Abwärtstreppen oder -rampen angeordnet sein.
- In Räumen sind ausreichende Bewegungsflächen von mindestens 1,5 m x 1,5 m vorzusehen. Eventuell können Teile von WC, Waschbecken ohne Bodenkontakt oder schwellenlose Duschen in die Bewegungsfläche überstehen. Die notwendigen Stellflächen neben Toiletten usw. müssen garantiert sein.
- Konforme Handläufe bei allen Treppen.

Um dieses Untermodul zu erfüllen, ist ein erläuternder Text zu verfassen, aus dem hervorgeht, auf welche Weise das Vorhaben die vorbenannten Kriterien sowie Normen³⁷ oder Qualitätslabel zur Barrierefreiheit umsetzt.

7.3 Barrierefreiheit von Quartieren

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul wird anerkannt, sofern alles dafür getan wird, um allen Bürgern ungeachtet ihrer Situation (z.B. Personen mit eingeschränkter Mobilität) die Zugänglichkeit der öffentlichen Bereiche zu garantieren.

b) Anforderungen

Um dieses Untermodul zu erfüllen, ist ein erläuternder Text zu verfassen, aus dem hervorgeht, auf welche Weise das Vorhaben die nachfolgenden Kriterien sowie Normen³⁸ oder Qualitätslabel zur Barrierefreiheit umsetzt.

Kriterien:

- Alle Oberflächen müssen fest und eben sein;
- ☐ Neigung von Zugangswegen < 2,0% in Querrichtung und < 3,0% in Längsrichtung; Breite der Zugangswege > 1,5 m;
- Eventuelle Rampen nur möglich mit einer Neigung von < 6,0%, maximale Länge 6 m. mit Bewegungsflächen von mindestens 1,5 m x 1,5 m an Kopf- und Fußende.

³⁷ Z.B.: DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen Ausgabe: 2011-09, <https://nullbarriere.de/cen-iso-accessibility-standards.htm>, DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, <https://nullbarriere.de/din18040-1.htm>

³⁸ Z.B. DIN 18040-3:2014-12 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Punkte für Modul 7:

Ausgangspunkte für ein Untermodul: **60 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung von zwei Untermodulen:

$60 \text{ Punkte} \times 1,5 = \mathbf{90 \text{ Punkte}}$

Kategorie C

8 Optionales Modul – Nachhaltige Baustelle

An Baustellen, im Rahmen von Modellprojekten einer nachhaltigen Entwicklung, werden besondere Anforderungen im Hinblick auf deren Umweltverträglichkeit gestellt. Nachhaltige Baustellen sind Baustellen, die die Auswirkungen des Baustellenbetriebs auf die Umwelt sowie auf Nutzer und Anlieger auf ein Minimum beschränken.

Mit diesem Modul sollen Maßnahmen zur Abfallbehandlung und zur Verminderung von Schädigungen der Baustellen honoriert werden.

Im Rahmen der Bau- und Sanierungsprojekte des Projekts GrEENEFF sollen neue, innovative Maßnahmen aus dem Bereich der zirkulären Wirtschaft erprobt werden. Diese Projekte sollen einen alternativen Bau- bzw. Sanierungsansatz verfolgen, der den Verbrauch natürlicher Ressourcen reduziert, die Abfallproduktion vermindert und die Wirtschaftsaktivitäten wieder auf die Region, ihre Unternehmen und ihre Beschäftigten ausrichtet.

8.1 Abfallwirtschaft

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Untermodul bewertet die zur Lagerung, zur Sortierung, zum Recycling und zur Wiederverwertung von Baustellenabfällen eingesetzten Mittel sowie die zur Begrenzung der Abfallmenge eingerichteten Techniken. Es umfasst darüber hinaus auch Kampagnen zur Sensibilisierung des Baustellenpersonals sowie die Kontrolle der Wasser- und Energieressourcen während des Baus.

b) Anforderungen

Der Projektträger muss einen erläuternden Text bereitstellen, aus dem die vorgesehene Organisation zur Einhaltung der in der Beschreibung angeführten Punkte hervorgeht. Er benennt einen Verantwortlichen für den Teil des Moduls nachhaltige Baustellen. In Luxemburg ist überdies der Erhalt des Qualitätslabels „Superdrecksbüchse für Betreiber a für Chantieren“ obligatorisch.

8.2 Vermeidung von Beeinträchtigungen

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Untermodul bewertet die eingesetzten Mittel zur Begrenzung, der mit der Baustelle verbundenen Belästigungen jedweder Art. Dies umfasst die eventuelle Beeinträchtigung der Projektumge-

bung (Schutz der Natur und Artenvielfalt, Bodenschutz), die Beeinträchtigung der Anwohner (Lärm-
belästigung, Staub usw.), aber beispielsweise auch die Zugänglichkeit der Baustelle über Parkplätze.

b) Anforderungen

Der Projektträger muss einen erläuternden Text bereitstellen, aus dem die vorgesehene Organisation zur Einhaltung, der in der Beschreibung angeführten Kriterien hervorgeht. Er benennt einen Verantwortlichen für den Teil des Moduls nachhaltige Baustellen (dieselbe Person wie für das Modul 8.1, sofern er sich für dieses qualifizieren möchte).

Punkte für Modul 8:

Ausgangspunkte für ein Untermodul: **30 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung von zwei Untermodulen:

30 Punkte x 1,5 = **45 Punkte**

9 Optionales Modul – Qualität der nachhaltigen Projektierung

Über dieses Modul möchten wir die Qualität der Planung der Wohnungen/Gebäude, hinsichtlich der Flexibilität und Gesundheit, berücksichtigen.

Ein hoher Standard in Bezug auf die Aspekte Gesundheit und Raumluftqualität ist unerlässlich. Damit ein Gebäude den sich verändernden Bedürfnissen gerecht wird, wird empfohlen, dass es problemlos geändert und in Abhängigkeit von den sich verändernden Bedürfnissen der Nutzer umgestaltet werden kann. Die Flexibilität eines Projekts muss derart gestaltet sein, dass der Bau ohne Rückgriff auf Abbruch-, Wiederaufbau- oder bedeutende und material-, arbeits- und energieintensive Umbaumaßnahmen geändert und erneuert werden kann.

9.1 Flexibilität von bestehenden Gebäuden/Neubauten

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul wird anerkannt, sofern die Strukturen, Ausstattungselemente und technischen Bestandteile an verschiedene Verwendungsmöglichkeiten angepasst werden können (Wohnungen unterschiedlicher Größen, Büros usw.). Die Flexibilität umfasst die Möglichkeit der funktionalen Anpassung innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens. Hierbei wird die eventuelle Neuzuweisung des Gebäudes oder bestimmter Räume des Gebäudes berücksichtigt.

b) Anforderungen

Diese Rubrik beinhaltet drei Maßnahmen:

- Die Flexibilität der Gebäudestruktur und der Gebäudehülle;
- Die Flexibilität der technischen Anlagen;
- Die Flexibilität der Innenausstattung.

Flexibilität der Gebäudestruktur und der Gebäudehülle

Es wird für das Gebäude eine Materialliste, mit den am meisten verwendeten Baukonstruktionen angefertigt, aus der hervorgeht, dass für den überwiegenden Anteil der Konstruktionen und Bauteilgruppen eine einfache Demontierbarkeit bzw. Trennbarkeit der Materialien vorliegt. In dieser Materialliste sind der Einbauort, der Aufbau und die Konstruktionsart für die folgenden Bereiche anzugeben:

- ☐ Dachkonstruktion (Schichtenaufbau, Demontierbarkeit der Bauteilgruppen);
- ☐ Wandkonstruktionen (Schichtenaufbau, Demontierbarkeit der Bauteilgruppen);
- ☐ Fenster (Schichtenaufbau, Demontierbarkeit der Bauteilgruppen);
- ☐ Boden (Schichtenaufbau, Demontierbarkeit der Bauteilgruppen);

- ☒ Decken (Schichtenaufbau, Demontierbarkeit der Bauteilgruppen);
- Innenwände (Schichtenaufbau, Demontierbarkeit der Bauteilgruppen).

Flexibilität der technischen Anlagen

Ein erläuternder Text ist bereitzustellen, aus dem die Untersuchung der nachstehenden Punkte hervorgeht:

- Leitungen decken sämtliche potentiell einrichtbaren Bereiche ab;
 - leichte Zugänglichkeit der Anlagen, Leitungen und Geräte;
 - Möglichkeit zur Aufspaltung der verschiedenen technischen Netze;
- ☒ Flexible Nutzung durch eine hinreichende Trennung der separat programmierbaren Bereiche.

Flexibilität der Innenausstattung

Ein erläuternder Text ist bereitzustellen, aus dem die Untersuchung der nachstehenden Punkte hervorgeht:

- Raumaufteilung, die eine Funktionsveränderung ermöglicht (begrenzte und sinnvoll angebrachte Unterteilung);
- hinreichend große Bodenflächen, die eine Nutzungsveränderung jedes Raums ermöglichen;
- zugängliches Tageslicht zur Erweiterung der möglichen Funktionsbereiche der Räume.

Ausgangspunkte werden vergeben, wenn mindestens zwei der drei oben genannten Maßnahmen berücksichtigt werden.

9.2 Gesundheit und Raumluftqualität

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul wird anerkannt, sofern Vorkehrungen für eine hohe Innenraumluftqualität vorgenommen werden.

b) Anforderungen

Kriterien zur Gesundheit und Raumluftqualität:³⁹

Schadstoffabfuhr:

³⁹ Die Bewertungskriterien beziehen sich auf den Kriterien 6.8 der Nachhaltigkeitszertifizierung von Wohngebäuden in Luxemburg LENOZ (« Lëtzebuurger Nohaltegkeets Zertifizéierung fir Wunnegebaier »).

<p>Geplante kontrollierte und hygienische Lüftung zur Erreichung der Mindestluftwechsel. Es muss ein Einregulierungsprotokoll der Lüftungsanlage vorgelegt werden. Der hygienische Mindestluftwechsel gemäß aktueller Normung muss gewährleistet sein.</p>
<p>Bodenbeläge - Material:</p> <p>Mineralischer Belag oder Massivholz</p> <p>Mehrschichtparkett, Linoleum, Teppich oder Kork mit Zertifikat (natureplus (ibo), Eco-Label und „Blauer Engel“).</p>
<p>Bodenbeläge – Oberflächenbehandlung:</p> <p>Verwendung von Ölen oder Wachsen</p> <p>Verwendung von zertifizierten Lacken, Versiegelungen oder Lasuren (z.B. natureplus (ibo), Eco-Label, „Blauer Engel“, usw.).</p>
<p>Bodenbeläge - Verlegung:</p> <p>Die Bodenbeläge werden lose verlegt, verschraubt oder vermörtelt.</p> <p>Verwendung eines PVAc-Klebers (Polyvinylacetat) oder eines gleichwertigen Klebers (kein PU)</p>
<p>Wände und Decke –Putz:</p> <p>Kalkputz</p> <p>Lehmputz oder Lehmbauplatten</p>
<p>Wände und Decke – Tapete und Anstrich:</p> <p>Papiertapete, mineralischer Anstrich oder nur verputzt</p>
<p>PVC-freie Stromkabelummantelungen.</p>
<p>Raumluftqualitätsmessungen sind vorgesehen.</p>
<p>Das Gebäude enthält kein Asbest oder es soll eine fachgerechte Asbestsanierung durchgeführt werden (gilt nur für Renovierungen).</p>

Ausgangspunkte werden vergeben, wenn alle Kriterien erfüllt sind.

Punkte für Modul 9:

Ausgangspunkte für ein Untermodul: **30 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung von zwei Untermodulen:

30 Punkte x 1,5 = **45 Punkte**

10 Optionales Modul – Erhaltung von Baudenkmalern und Baukultur

Dieses Modul stellt sicher, dass das Projekt (dessen Zielsetzung in der Steigerung der Energieeffizienz oder in der Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien liegt) in Übereinstimmung mit seiner Umgebung geplant ist und die Erhaltung von Baudenkmalern und erhaltenswerte Bausubstanz berücksichtigt.

10.1 Erhaltung von Baudenkmalern oder erhaltenswerter Bausubstanz im Rahmen einer Renovierung/Sanierung

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul bewertet, inwieweit das Projekt im Rahmen einer Renovierung oder Sanierung die ursprüngliche Architektur beibehält, d.h. ob die Funktion des Gebäudes verändert oder beibehalten wird.

b) Anforderungen

Es ist ein erläuternder Text zu verfassen, in dem die Berücksichtigung der erhaltenswerten Bausubstanz im Rahmen des Sanierungsvorhabens dargelegt wird. Auf Grundlage dieser Erläuterungen wird bewertet, ob die Anforderungen des Moduls erfüllt werden.

10.2 Eingliederung des Projekts in sein architektonisches Umfeld

a) Beschreibung des Untermoduls

Dieses Modul bewertet die Berücksichtigung des Projektumfelds beim Baustil (die Zielsetzung des Projekts besteht in der Steigerung der Energieeffizienz oder in der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien). Dabei geht es um die Bewahrung eines kohärenten und harmonischen Landschaftsbilds.

b) Anforderungen

Es ist ein erläuternder Text zu verfassen, in dem die Berücksichtigung des architektonischen Umfelds im Rahmen des Vorhabens dargelegt wird. Auf Grundlage dieser Erläuterungen wird bewertet, ob die Anforderungen des Moduls erfüllt werden.

Punkte für Modul 10:

Ausgangspunkte für ein Untermodul: **30 Punkte**

Kombinationsbonus bei Erfüllung von zwei Untermodulen:

30 Punkte x 1,5 = **45 Punkte**

Anhänge

Anhang I: Merkblatt und Checkliste für Interessenten an einer Projektpartnerschaft im Projekt „GReNEFF“

Anhang II: GReNEFF-Bewertungsraster für Modellprojekte

Anhang III: Liste der regionalen Projektpartner (mit Kontaktpersonen)

Anhang IV: Interreg-Leitfaden: <http://www.interreg-gr.eu/de/dokumente>

Anhang V: EFRE-Zuwendungsvertrag (Muster): http://www.interreg-gr.eu/wp-content/uploads/2017/10/EFRE-Zuwendungsvertrag_Interreg-V_20170202.pdf

Anhang VI: Partnerschaftsvertrag (Muster): http://www.interreg-gr.eu/wp-content/uploads/2016/10/Partnerschaftsvertrag_20161018_web.pdf

Partenaires du projet | Projektpartner

ARGE SOLAR
 Beratung für Energie und Umwelt

 **Moselle**
 Le Département

 **ENERGIEAGENTUR**
 Rheinland-Pfalz

 **myenergy**
 Luxembourg

 **MATEC**

* Ministerium für
 Wirtschaft, Arbeit,
 Energie und Verkehr
SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen.

pmp

 **Wallonie**
 service public
 SPW

Avec le soutien de | Mit Unterstützung von

Interreg 
 Grande Région | Großregion
Fonds européen de développement régional | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

* Ministerium für
 Wirtschaft, Arbeit,
 Energie und Verkehr
SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen.

 **Rheinland-Pfalz**
 MINISTERIUM FÜR UMWELT,
 ENERGIE, ERNÄHRUNG
 UND FORSTEN

 **Wallonie**
 service public
 SPW

Anlage I (zum GReNEFF-Beteiligungsmodell):

Merkblatt und Checkliste für Interessenten an einer Projektpartnerschaft im Projekt „GReNEFF“ im Rahmen des Interreg V A-Programms der Großregion

Dieses Merkblatt stellt wichtige Informationen für Interessenten zusammen, die an dem Interreg-Projekt GReNEFF teilnehmen wollen. Es beschreibt das Verfahren zur Aufnahme in das Projekt und stellt die wesentlichen Begünstigungen und Pflichten zusammen, die mit der Projektpartnerschaft verbunden sind. In einer Checkliste werden Grundinformationen über den potenziellen Projektträger und das Projekt abgefragt. Diese sind für die Bewertung des Modellprojekts und die Auswahl der neuen Partner von Bedeutung.

In Verbindung mit dem Lastenheft dienen Merkblatt und Checkliste auch zu einer ersten Selbsteinschätzung der Chancen für eine Projektmitgliedschaft der interessierten Projektträger. Die Checkliste sollte zur Vorbereitung von Gesprächen mit den regionalen Ansprechpartnern des GReNEFF-Projekts ausgefüllt und diesen im Vorfeld zugesandt werden.

Verfahren zum Beitritt in das Interreg V A GR-Projekt „ GReNEFF« - Phase 2

Zur Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen des Projekts GReNEFF, werden die Träger der Modellprojekte als Partner in das Interreg V A Großregion-Projekt aufgenommen. Die folgenden Verfahrensschritte sind dazu notwendig:

1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen regionalen Partner (Liste im Anhang) und Klärung der grundsätzlichen Fragen zur inhaltlichen und rechtlichen Förderfähigkeit des Vorhabens;
2. Interessenbekundung zum Beitritt in das Interreg VA GR-Projekt GReNEFF durch Einreichung der diesem Lastenheft beigefügten Checkliste beim zuständigen regionalen Partner;
3. Vorstellung und Diskussion des Projekts im Lenkungsausschuss des Interreg VA GR-Projekts GReNEFF⁴⁰ und Auswahl der Projekte anhand des GReNEFF-Bewertungsraster durch den zuständigen regionalen Projektpartner;
4. Präsentation des ausgewählten Pilotprojekts durch den zuständigen regionalen Partner im Projektbegleitausschuss (PBA)⁴¹ und Zustimmung des PBA zur Aufnahme des neuen Partners in Phase 2 des Interreg VA GR-Projekts GReNEFF;
5. Einreichung eines Änderungsantrags durch den federführenden Begünstigten zur Aufnahme des neuen Partners bei der Verwaltungsbehörde des Programms Interreg V A Großregion;

⁴⁰ Gremium der aktuellen Projektpartner

⁴¹ Der PBA besteht aus den Projektpartnern, der Verwaltungsbehörde des Programms Interreg V A Großregion und Vertretern der mit dem Projekt befassten regionalen Programmpartner (Vertreter der regionalen Kontaktstellen und Prüfbehörden des Interreg-Programms).

6. Positiver Beschluss des Lenkungsausschusses des Programms Interreg V A⁴² über den Änderungsantrag;
7. Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages des Interreg VA GR-Projekts GReNEFF durch den neuen Projektpartner;
8. Rechtsverbindlicher Beitritt des neuen Partners zum Projekt durch Unterzeichnung des EFRE-Zuwendungsvertrags mit der Verwaltungsbehörde/EVTZ⁴³ des Programms Interreg V A Großregion für das Projekt GReNEFF.

Begünstigungen und Pflichten eines neuen GReNEFF-Projektpartners

Mit der Projektpartnerschaft in dem Interreg-Projekt GReNEFF sind verschiedene Begünstigungen und Pflichten verbunden, die in einem Partnerschaftsvertrag des Projekts und in dem EFRE-Zuwendungsvertrag mit der Verwaltungsbehörde des Interreg-Programms ihren rechtsverbindlichen Niederschlag finden. Wesentliche Aspekte sollen im Folgenden benannt werden.⁴⁴ Die Aufstellung ist nicht abschließend.

Begünstigungen:

- Anspruch auf die bewilligten Fördermittel, sofern die Fördervoraussetzungen des Interreg-Programms erfüllt werden;
- Teilnahme an Projektpartnersitzungen und Projektbegleitausschüssen;
- Begleitung der Projektumsetzung durch die Projektpartner der ersten Projektphase;
- Förderrechtliche Betreuung durch die zuständigen Programmpartner;
- Verbreitung von Informationen über das Pilotprojekt des neuen Partners im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts (Newsletter, Website, Fachveranstaltungen, Pressearbeit);
- Einbeziehung in den grenzüberschreitenden Fachaustausch in den Themenbereichen „Ökoquartiere« und „nachhaltiger sozialer Wohnungsbau«.

Pflichten:

- Berücksichtigung der förderrechtlichen Vorgaben bei der Verwendung der Mittel, insbesondere
 - der europäischen Förderrichtlinien;

⁴² Der Lenkungsausschuss des Programms Interreg V A GR tagt voraussichtlich im September 2018.

⁴³ EVTZ = Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit; Rechtsform der Verwaltungsbehörde und damit Vertragspartner im Rahmen des EFRE Zuwendungsvertrags.

⁴⁴ Ausführliche Informationen zum Programm finden sich auf der Website des Interreg-Programms unter www.interreg-gr.eu. Einzelheiten über die genannten Verträge erhalten Sie bei den zuständigen regionalen Projektpartnern.

- der Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge⁴⁵ und;
- der Publizitätsvorschriften der Europäischen Union.
- Teilnahme an den jährlichen Projektbegleitausschüssen;
- Zuarbeit zu den jährlichen Berichten des Projekts an die Verwaltungsbehörde und Bericht über den Umsetzungsstand des Projekts an den zuständigen regionalen Partner bei Bedarf;
- Zuarbeit zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts (Newsletter, Website, etc.);
- Beteiligung an Veranstaltungen und weiteren Maßnahmen des grenzüberschreitenden fachlichen Austauschs im Bereich der Ökoquartiere und des energieeffizienten sozialen Wohnungsbaus;
- Akzeptanz jeglicher administrativer, finanzieller, technischer und fachlicher Kontrolle durch die zuständigen Kontrollbehörden, die dazu dienen, die Umsetzung und die angemessene Nutzung der Fördermittel für das Projekt zu überprüfen;
- Vorlage aller für die Prüfung erforderlichen Dokumente, Erteilung der notwendigen Informationen und Gewährung des Zutritts zu ihren Räumlichkeiten und Datenhaltungssystemen, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, im Fall eines Audits;⁴⁶

Vom Projektträger einzureichende Unterlagen

Mit der anliegenden Check-Liste (Interessenbekundung):

- Eine ausführliche Projektbeschreibung, inkl. zeitlichem Ablaufplan und aktuellem Sachstand zum Projekt;
- Ein Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem die einzelnen Kostenpositionen (Personalkosten, Infrastrukturkosten, etc.) hervorgehen.

Für den bei der Verwaltungsbehörde einzureichenden Projekt(-änderungs)antrag:

- Eine Verpflichtungserklärung für die Beteiligung am Projekt in Phase 2 / im Falle der Bewilligung des Änderungsantrags GReNEFF;
- Eine Bescheinigung über die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel und ggf. eine oder mehrere Kofinanzierungsbescheinigungen von weiteren Mittelgebern.

⁴⁵ Bei der Verwendung öffentlicher Mittel unterliegen auch privatrechtliche Organisation dem öffentlichen Vergaberecht.

⁴⁶ Gemäß Artikel 140 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Checkliste zur Projektbeteiligung „GReNEFF“

Check-list participation au projet « GReNEFF »

A) Projektpartner / Partenaires de projet	
Name der Einrichtung Nom de l'organisme	
Rechtsform Forme juridique	
Tätigkeitsbereich Domaine d'activité	
Adresse Adresse	
Ansprechpartner Personne de contact	
Funktion / Titel Fonction / titre	
Email Email	
Telefonnummer No. de téléphone	
Vorsteuerabzug / régime TVA	<input type="checkbox"/> Der Projektpartner ist vorsteuerabzugsberechtigt / Le partenaire de projet est assujetti à la TVA <input type="checkbox"/> Der Projektpartner ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt / Le partenaire de projet n'est pas assujetti à la TVA

B) Projekt /Projet	
<input type="checkbox"/> Sozialer Wohnungsbau / Logement social	<input type="checkbox"/> Energetische Quartierssanierung / Quartier et aménagement urbain durables
Titel des Projektes Titre du projet	
Standort des Projektes Lieu du projet	
Projektbeschreibung Description du projet* <ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung, max. 1.500 Zeichen Description synthétique 1500 caractères max. - Angabe, wie viele Wohneinheiten und Personen betroffen sind, erforderlich Mention obligatoire du nb. de logements et du nb. de personnes concer- nées - Angabe, in welchem Zeitraum das Projekt durchgeführt wird bzw. abgeschlossen sein wird Calendrier de réalisation du projet (début et fin) 	

***Eine ausführliche Projektbeschreibung, inkl. zeitlichem Ablaufplan und aktuellem Sachstand zum Projekt, sollte der Checkliste beigelegt werden.**

Une description et un calendrier détaillés du projet, ainsi que son état d'avancement au moment de la présente candidature sont à joindre en annexe.

C) Beihilfe / régime d'aides
<input type="checkbox"/> Beim Projektpartner handelt es sich um ein Wirtschaftsunternehmen (unabhängig von der Rechtsform). Le partenaire de projet est un acteur économique (indépendamment de la forme

juridique).

Es handelt sich bei den Zuschüssen daher um eine :

I. De-minimis-Beihilfe / aides de minimis

II. Freistellung gemäß AGVO / Exemption selon le règlement général d'exemption par catégorie (RGEC)

III. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) / Services d'intérêt économique général (SIEG)(cf. notamment logement social)

Der Projektpartner stellt kein Wirtschaftsunternehmen dar und daher ist die Zuwendung nicht beihilferelevant

Organisme (et projet) non soumis à l'encadrement des aides liées au droit de la concurrence (collectivités locales et leur groupement)

D) Finanzierung / Financement

	Netto / net Ou HT	Brutto / brut Ou TTC	Davon zuwendungsfähig (geplant) / montant éligible prévisionnel
Personalkosten (nicht zuwendungsfähig) Frais de personnel (non éligibles)			0,00 €
Reise- und Unterbringungskosten (nicht zuwendungsfähig) Frais de déplacement (non éligibles)			0,00 €
Kosten für externe Expertise oder Dienstleistungen Frais liés au recours à des compétences et à des services externes			
Büro- und Verwaltungsausgaben (nicht zuwendungsfähig) Frais administratifs et frais de bureau (non éligibles)			0,00 €
Infrastrukturkosten (gemäß Punkt E) Dépenses liées à des infrastructures (selon le point E)			

Summe = Gesamtkosten des Projektes* Somme = Coût total du projet*			
Förderungen Dritter Subventions (hormis FEDER)	---	---	
Anteil Interreg / EFRE Subvention FEDER estimée	---	---	
Emprunts (F)			
Eigenanteil Fonds propres	---	---	

* Ein Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem die einzelnen Kostenpositionen (Personalkosten, Infrastrukturkosten etc.) hervorgehen, sollte der Checkliste beigelegt werden.

Le budget du projet avec une description détaillée des différentes catégories de coûts (frais de personnel, coûts d'infrastructure ,...) ainsi qu'un plan de financement sont à joindre en annexe.

E) Projektbewertung / évaluation du projet						
Kriterium / Critère	Ja /Oui	Nein / Non	Förderfähige Kosten		Zuwendungsfähige Kosten (geplant) / Coûts (planifiés)	Bemerkung /Remarques Texte synthétique expliquant en quoi le projet remplit les critères validant le sous-module ⁴⁷
			Ja / Oui	Nein / Non		
1. Energieeffizienz / Efficacité énergétique (120 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€ Gesamt / Total	
1.1. Neubauten / Construction de bâtiments	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
A 1.2. Gebäudebestand / Constructions existantes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
1.3. Bestandsquartiere (Systeme auf Quartiersebene) / Quartiers (systèmes existants à l'échelle des quartiers)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
1.4. Straßenbeleuchtung / Parc d'éclairage public	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
2. Erneuerbare Energien / Énergies renouvelables (120 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€ Gesamt / Total	
A 2.1. Gebäudebezogener Einsatz / Utilisation de sources d'énergie renouvelable locales	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	

⁴⁷ Les explications détaillées, ainsi que les justificatifs, seront à fournir dans le dossier de candidature. / Ausführliche Erläuterungen und Belege sind mit dem Antrag einzureichen.

	2.2. Wärmenetze / Réseau de chauffage urbain	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	3. „Smart“ - intelligente Systeme / « SMART » - Systèmes intelligents (60 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
B	3.1. Smart building / Smart building	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	3.2. Smartes Quartier / Smart district	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	4. Umweltqualität / Nachhaltige Gebäude / Qualités environnementales / Bâtiments durables (60 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	4.1. Grauwassernutzung / Valorisation des eaux usées	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	4.2. Regenwassernutzung / Valorisation des eaux pluviales	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
B	4.3. Wärmerückgewinnung aus Abwasser/ Récupération thermique des eaux	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	4.4. Nachwachsende Baustoffe / Matériaux de construction renouvelables	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	4.5. Wiederverwertung von Baumaterialien / Réutilisation des matériaux de construction	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	5. Nachhaltige Mobilität / Mobilité durable (60 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
B	5.1 Konzept nachhaltige Mobilität / Concept de mobilité durable	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	5.2 Nichtmotorisierte Mobilität / Mobilité non-motorisée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	

	5.3 Zugang zum ÖPNV / Accès au transport public	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	5.4 Kombinierte Mobilität / Mobilité combinée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	5.5 E-Mobilität / E-mobilité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	6. Qualität des Quartiers / Qualités du quartier (60 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
						Gesamt/ Total	
	6.1. Flächenverbrauch / Utilisation du sol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
B	6.2. Wahl des Standorts / Choix de l'emplacement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	6.3. Ausstattung der öffentlichen Flächen / Équipements de loisirs et places publiques	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	6.4. Grünflächen / Espaces verts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	7. Soziale Aspekte / Qualités sociales (60 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
						Gesamt/ Total	
B	7.1. Soziale Mischung / Mixité sociale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	7.2. Barrierefreiheit der Gebäude / Accessibilité des bâtiments	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	7.3. Barrierefreiheit von Quartieren / Accessibilité des quartiers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	8. Nachhaltige Baustellen / Chantiers durables (30 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
C						Gesamt/ Total	
	8.1. Abfallwirtschaft / Gestion des déchets	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	

	8.2. Vermeidung von Beeinträchtigungen / Limitation des nuisances	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	9. Qualität der nachhaltigen Projektierung und Planung / Qualité de la conception durable - planification (30 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	Gesamt/ Total
C	9.1. Flexibilität von Gebäuden / Flexibilité des bâtiments	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	9.2. Gesundheit und Raumluftqualität / Santé et qualité de l'air intérieur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	10. Erhaltung von Baudenkmalern/Baukultur / Préservation du patrimoine architectural (30 P.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	Gesamt/ Total
C	10.1. Erhaltung von Baudenkmalern/Baukultur / Préservation du patrimoine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	10.2. Eingliederung ins architektonische Umfeld / Intégration dans le contexte patrimonial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	
	Summen:					€	Für alle Module
						€	Gesamt/ Total

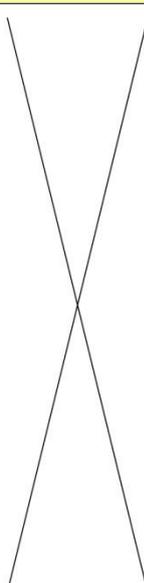
(Ort, Datum) (Lieu, date)

(Unterschrift) (Signature)

Anlagen der Checkliste / Annexes de la check-list

1. Eine ausführliche Projektbeschreibung, inkl. zeitlichem Ablaufplan und aktuellem Sachstand zum Projekt, sollte der Checkliste beigefügt werden.
Une description et un calendrier détaillés du projet, ainsi que son état d'avancement au moment de la présente candidature sont à joindre en annexe.
2. Ein Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem die einzelnen Kostenpositionen (Personalkosten, Infrastrukturkosten etc.) hervorgehen, sollte der Checkliste beigefügt werden.
Le budget du projet avec une description détaillée des différentes catégories de coûts (frais de personnel, coûts d'infrastructure, ...) ainsi qu'un plan de financement sont à joindre en annexe.

Anhang II (zum GReNEFF-Beteiligungsmodell): GReNEFF-Bewertungsraster für Modellprojekte

GReNEFF - Beteiligungsmodell / modèle de participation Methodik Lastenheft/Kriterienkatalog für das Beteiligungsmodell / catalogue des critères pour le modèle de participation V07 20/3/2018		ausgewähltes Untermodul	Gewichtung / Ausgangspunkte , wenn mind. 1 Unterpunkt des Moduls die Mindest- anforderungen (=GReNEFF- Anforderung) erfüllt	Kombi-Bonus , wenn mind. 2 Unterpunkte eines Moduls die Mindestanforderungen (=GReNEFF-Anforderung) erfüllen	Performance- Bonus , wenn mind. 1 Untermodul eines Moduls die höheren Anforderungen erfüllt	 Grande Région Großregion GReNEFF <small>Fonds européen de développement régional Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</small>
		Sous-module sélectionné	Ponderation / Points de base , à attribuer si au moins un des critères d'un module réalise les exigences minimales (= exigence GReNEFF)	Bonus "combi(naison)", si au moins deux critères d'un module réalisent les exigences minimales (= exigences GReNEFF)	Bonus "performance", si au moins un sous-module du module réalise des exigences plus hautes (performantes)	
KATEGORIE "A" (Kernmodule)			max. 120 P pro/par Modul/e	x 1,5 / max. 180 P pro/par Modul/e	x 1,5 / max. 270 P pro/par Modul/e	CATÉGORIE "A" (Modules de base)
1. Energieeffizienz			120			1. Efficacité énergétique
1.1. Neubauten	<input type="checkbox"/>					1.1. Construction de bâtiments performants à faibles besoins énergétiques
1.2. Gebäudebestand	<input type="checkbox"/>					1.2. Amélioration de la performance énergétique du bâtiment (constructions existantes)
1.3. Bestandsquartiere (Systeme auf Quartierseben)	<input type="checkbox"/>					1.3. Amélioration de la performance énergétique des systèmes existants à l'échelle des quartiers
1.4. Straßenbeleuchtung	<input type="checkbox"/>					1.4. Parc d'éclairage public
2. Erneuerbare Energien			120			2. Énergies renouvelables
2.1. Gebäudebezogener Einsatz	<input type="checkbox"/>					2.1. Utilisation des sources d'énergies renouvelables locales
2.2. Wärmenetze auf Basis Erneuerbarer Energien	<input type="checkbox"/>					2.2. Réseau chauffage urbain, alimentés par des énergies renouvelables
Punkte KATEGORIE "A" (Kernmodule)						Points CATÉGORIE "A" (Modules de base)
KATEGORIE "B" (optionale Module)			max. 60 P je/par Modul/e	x 1,5 / max. 90 P je/par Modul/e	—	CATÉGORIE "B" (Modules optionnels)
3. „Smart“ - intelligente Systeme			60			3. "Smart" - Systèmes intelligentes
3.1. Smart building - gebäudebezogener Einsatz	<input type="checkbox"/>					3.1. Smart building
3.2. Smart district - quartiersbezogener Einsatz	<input type="checkbox"/>					3.2. Smart district
4. Umweltqualität/Nachhaltige Gebäude			60			4. Qualités environnementales/ / bâtiments durables
4.1. Grauwassernutzung	<input type="checkbox"/>					4.1. Valorisation des eaux usées
4.2. Regenwassernutzung	<input type="checkbox"/>					4.2. Valorisation des eaux pluviales
4.3. Wärmerückgewinnung aus Abwasser	<input type="checkbox"/>					4.3. Récupération thermique des eaux
4.4. Nachwachsende Baustoffe	<input type="checkbox"/>					4.4. Matériaux de construction renouvelables
4.5. Wiederverwertung von Baumaterialien	<input type="checkbox"/>					4.5. Réutilisation des matériaux de construction
5. Nachhaltige Mobilität			60			5. Mobilité durable
5.1. Konzept nachhaltige Mobilität	<input type="checkbox"/>					5.1. Concept de mobilité durable
5.2. Nichtmotorisierte Mobilität	<input type="checkbox"/>					5.2. Mobilité non-motorisée
5.3. Zugang zum ÖPNV	<input type="checkbox"/>					5.3. Accès au transport public
5.4. Kombinierte Mobilität	<input type="checkbox"/>					5.4. Mobilité combinée
5.5. E-Mobilität	<input type="checkbox"/>					5.5. E-mobilité
6. Qualität des Quartiers			60			6. Qualités du quartier
6.1. Flächenverbrauch	<input type="checkbox"/>					6.1. Utilisation du sol
6.2. Wahl des Standorts	<input type="checkbox"/>					6.2. Choix de l'emplacement/ l'implantation
6.3. Ausstattung der öffentlichen Flächen	<input type="checkbox"/>					6.3. Équipement des centres de loisirs et places publiques
6.4. Grünflächen	<input type="checkbox"/>					6.4. Espaces verts
7. Soziale Qualität			60		7. Qualités sociales	
7.1. Soziale Mischung	<input type="checkbox"/>				7.1. Mixité sociale dans les quartiers résidentiels	
7.2. Barrierefreiheit der Gebäude	<input type="checkbox"/>				7.2. Accessibilité des bâtiments	
7.3. Barrierefreiheit von Quartieren	<input type="checkbox"/>				7.3. Accessibilité des quartiers	
Punkte KATEGORIE "B"					—	Points CATÉGORIE "B"
KATEGORIE "C" (optionale Module)			max. 30 P je/par Modul/e	x 1,5 / max. 45 P je/par Modul/e	—	CATÉGORIE "C" (Modules optionnels)
8. Nachhaltige Baustelle			30			8. Chantiers durables
8.1. Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/>					8.1. Gestion des déchets
8.2. Vermeidung von Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>					8.2. Limitation des nuisances
9. Qualität der nachhaltigen Projektierung und Planung			30			9. Qualité de la conception durable – Planification
9.1. Flexibilität von Gebäuden	<input type="checkbox"/>					9.1. Flexibilité des bâtiments existants/neufs
9.2. Gesundheit und Raumluftqualität	<input type="checkbox"/>					9.2. Santé et qualité de l'air intérieur
10. Erhaltung von Baudenkmalern/Baukultur			30			10. Préservation du patrimoine architectural
10.1. Erhaltung von Baudenkmalern, erhaltenswerter Bausubstanz	<input type="checkbox"/>					10.1. Préservation du patrimoine ou des éléments pendant la rénovation/réhabilitation
10.2. Eingliederung ins architektonische Umfeld	<input type="checkbox"/>					10.2. Intégration du projet dans son contexte patrimonial
Punkte KATEGORIE "C"						—
Gesamtpunkte KATEGORIE "A" + "B" + "C"						Total points CATÉGORIES "A"+"B"+"C"

Anmerkungen:

Remarques:

Anhang III (zum GReNEFF-Beteiligungsmodell):

Liste der regionalen Partner mit Kontaktpersonen **Liste des partenaires régionaux (avec personnes de contact)**

Saarland / Sarre

ARGE SOLAR e.V.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes
Olaf GRUPPE	Klaus-Dieter UHRHAN
Tel.: 0049 (0) 681-99884 - 307	Tel.: 0049 (0) 681 501-4298
greeneff@argesolar-saar.de	referat.d8@wirtschaft.saarland.de

Rheinland-Pfalz / Rhénanie-Palatinat

Energieagentur Rheinland -Pfalz GmbH
Sabrina WOLF
Tel.: 0049 (0) 631 205 75 71 - 04
sabrina.wolf@energieagentur.rlp.de

Département Moselle

DEPARTEMENT DE LA MOSELLE	Moselle Agence Technique (MATEC)
Gilles GASPARD	Julien ARBILLOT
Tél. : 0033 (0) 3 87 37 59 17	Tél. : 0033 (0) 3 55 94 18 19
gilles.gaspard@moselle.fr	julien.arbillot@matec57.fr

Luxemburg / Luxembourg

My Energy Luxembourg G.I.E.

Liz REITZ

Tél. : 00352 (0) 40 66 58-32

Liz.Reitz@myenergy.lu

Wallonien / Wallonie

Service public de Wallonie - SPW-DGO4-DBD

Isabelle JUMEL

Tél. : 0032 (0) 81 48 63 89

isabelle.jumel@spw.wallonie.be

Plate-forme Maison passive (pmp)

Stéphanie NOURRICIER

Tél. : 0032 (0) 71 / 960 320

stephanie.nourricier@maisonpassive.be